

00SV/23/011

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



Bebauungsplan Nr. 26 "Solarpark Bargensdorf" der Stadt Burg Stargard - Abwägung

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Tilo Granzow	<i>Datum</i> 03.02.2023 Einreicher: Herr Granzow
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	09.03.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	21.03.2023	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	07.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard.

Sachverhalt

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Rechtliche Grundlagen

§ 1 Absatz 7 Baugesetzbuch

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	2023-01-20 B-Plan Nr. 26 "Solarpark Bargensdorf" - Abwägung (öffentlich)
---	---

Stadt Burg Stargard

Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“

Anlage zur Behördenbeteiligung vom 04.07.2022 bis 05.08.2022

Übersicht über eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

A. Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkung	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
1	Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte	13.07.2022		x					x
2	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bauamt/Kreisplanung Untere Naturschutzbehörde	12.08.2022	x		x	x			x
		17.01.2023	x		x	x			x
3	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neubrandenburg	01.08.2022		x					x
4	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abt. Arbeitsschutz u. technische Sicherheit	keine Stellung- nahme abgegeben							
5	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V	keine Stellung- nahme abgegeben							

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkung	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
6	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	01.08.2022		x					x
7	Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen	keine Stellung- nahme abgegeben							
8	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei Brand- und Katastrophenschutz M-V	08.07.2022	x			x			x
9	Landesforst M-V -Anstalt des öffentlichen Rechts- Forstamt Neustrelitz	07.07.2022		x					x
10	Bergamt Stralsund	26.07.2022		x					x
11	Straßenbauamt Neustrelitz	04.08.2022	x			x			x
12	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3	05.07.2022		x					x
13	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	keine Stellung- nahme abgegeben							
14	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung	11.07.2022	x		x	x			x
15	e.dis AG	06.07.2022 19.07.2022			x	x			x
16	BIL Leitungsauskuftportal PLEdoc GmbH	05.07.2022		x					x

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkung	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
16a	GDMcom	06.07.2022 14.07.2022		x					x
16b	GASCADE Gastransport GmbH	18.07.2022		x					x
17	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	20.07.2022		x					x
18	50Hertz Transmission GmbH	07.07.2022		x					x
19	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	19.08.2022	x		x	x			x
20	Tollenseufer Stadtwerke GmbH	19.08.2022	x		x	x			x
21	Wasser- und Bodenverband Obere Havel / Obere Tollense	28.07.2022		x					x
22	IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern	05.08.2022		x					x
23	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern	06.07.2022		x					x
24	Hauptzollamt Neubrandenburg	01.08.2022		x					x
25	Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)	keine Stellung- nahme abgegeben							
26	Bauernverband M-V	keine Stellung- nahme abgegeben							
27	Landgesellschaft M-V GmbH	keine Stellung- nahme abgegeben							

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkung	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
28	Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg	08.08.2022		x					x
29	BUND M-V	keine Stellungnahme abgegeben							
30	NABU M-V	04.08.2022			x			x	x
31	Deutsche Bahn AG	keine Stellungnahme abgegeben							
32	Eisenbahnbundesamt	11.07.2022		x					x
33	Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg – Kirchenkreisverwaltung Außenstelle Neubrandenburg	20.07.2022		x					x
34	Katholische Pfarrei St. Lukas Neubrandenburg	keine Stellungnahme abgegeben							
35	Protokoll Ortsbegehung 19.10.2022	09.11.2022			x				x

B. Nachbargemeinden

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkung	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
N1	Gemeinde Groß Nemerow Über Amt Stargarder Land	05.07.2022		x					x
N2	Gemeinde Holldorf Über Amt Stargarder Land	05.07.2022		x					x
N3	Gemeinde Lindetal Über Amt Stargarder Land	05.07.2022		x					x
N4	Gemeinde Pragsdorf Über Amt Stargarder Land	05.07.2022		x					x
N5	Gemeinde Sponholz	keine Stellung- nahme abgegeben							
N6	Stadt Neubrandenburg Stadtentwicklung Wirtschaft und Stadtentwicklungsplanung	11.07.2022			x	x			x
N7	Gemeinde Blankensee Amt Neustrelitz - Land	06.07.2022		x					x
N8	Gemeinde Möllenbeck Amt Neustrelitz – Land	keine Stellung- nahme abgegeben							
N9	Stadt Woldegk Amt Woldegk	keine Stellung- nahme abgegeben							

C. Öffentlichkeit

Nr.	Öffentlichkeit	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkung	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
	Keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit			x					x

Stadt Burg Stargard

Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
und Abstimmung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung vom 04.07.2022 – 05.08.2022

Abwägungsvorschlag

A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
1	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung</p> <p style="text-align: center;">Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte</p>  <p><small>Amt für Raumordnung und Landesplanung · Neustrelitzer Straße 121 · 17033 Neubrandenburg</small></p> <p>Amt Stargarder Land Bau- und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>Bearbeiter: Frau Slowikow Telefon: (0395) 777 551-106 E-Mail: julia.slowikow@afirms.mv-regierung.de per E-Mail: t.granzow@stargarder-land.de ROK-Reg.-Nr.: 4_02921 Datum: 13.07.2022</p> <p>Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Die zur öffentlichen Auslegung bestimmte Fassung des o. g. Bebauungsplans wurde nochmals zur Stellungnahme vorgelegt. Die Unterlagen, bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none">- Planzeichnung (Entwurf), Stand: 04/2022- Begründung (Entwurf), Stand: 04/2022- Artenschutzfachbeitrag, Stand: 04/2022- FFH-Vorprüfung; Stand: 04/2022- Umweltbericht, Stand: 04/2022- Liste zu Arten umweltbezogener Informationen- Stellungnahme des LK MSE vom 12.01.2022 <p>wurden hinsichtlich der raumordnerischen Relevanz nochmals geprüft.</p> <p>Zu den Planungsinhalten des Bebauungsplanes Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ erfolgte zuletzt mit Schreiben vom 30.06.2021 eine landesplanerische Stellungnahme. In deren Ergebnis wurde festgestellt, dass die Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.</p> <p>Bezogen auf die aktuelle Fassung ergeben sich aus raumordnerischer Sicht keine neuen Erkenntnisse gegenüber der vorgenannten landesplanerischen Stellungnahme.</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p>  <p>Christoph von Kaufmann Leiter</p> <p>Nachrichtlich per E-Mail: - Landkreis MSE, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt, Sachgebiet Kreisplanung - Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus u. Arbeit M-V, Abt. 7, Ref. 710</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Ergebnis wird festgestellt, dass der Bebauungsplan den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung entspricht.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
----------	---	---------------------

2 **Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**



**Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte**
Der Landrat

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postfach 110264, 17042 Neubrandenburg

**Stadt Burg Stargard über
Amt Stargarder Land**
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Hagenwiesendamm 10
17094 Burg Stargard
Telefon: 03931 301-300
Telefax: 03931 301-301
E-Mail: post@stargard.de
www.stargard.de

Uff. Zeichen: 002/2022/001

Uff. Zeichen: 001/2022/001

Uff. Zeichen: 3013/2022-502

Datum: 12. August 2022

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 "Solarpark Bargensdorf" der Stadt Burg Stargard

Hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ beschlossen.

Als ersten Verfahrensschritt führte die Stadt bereits die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Diese frühzeitige Behördenmitteilung diente vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltauswertung (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten.

Hierzu hat der Landkreis mit Datum vom 12. Januar 2022 seine Stellungnahme abgegeben, auf die ich vom Grundriss hier verweise. Darin wurde insbesondere auf planungs- und umweltrechtliche Belange hingewiesen.

Der daraufhin erarbeitete Entwurf zu o. g. Bebauungsplan wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Mit Schreiben vom 05. Juli 2022 wurde der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hierzu im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Zu dem mir vorliegenden Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text sowie der Begründung (Stand April 2022) nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
	<p style="text-align: center;"><small>Stellungnahme Schreiben vom 12. August 2022</small></p> <p>1. Allgemeines/ Grundsätzliches</p> <p>1. Im Ortsteil Bargensdorf der Stadt Burg Stargard beabsichtigt ein Investor die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Der Standort würde in der Vergangenheit durch ein Abfallunternehmen genutzt. Der mit der PV-Anlage erzeugte Strom soll anschließend in das regionale Versorgungsnetz eingespeist werden.</p> <p>Mit der Sitzung über den Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard sollen hierfür planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.</p> <p>2. Baupläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht) nach § 1 Abs. 4 BauGB.</p> <p>Eine landesplanerische Stellungnahme vom 13. Juli 2022 liegt mir vor. Danach entspricht der o. g. Bebauungsplan den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>3. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (Entwicklungsgebot).</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Stadt Burg Stargard hat in der Fassung der 1. Änderung mit Ablauf des 03. Juni 2006 Rechtswirksamkeit erlangt. Dieser unterlag bereits weiteren Änderungen, welche den durch o. g. Bebauungsplan in Rede stehenden Bereich aber nicht betreffen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wird für den o. g. Geltungsbereich eine gewerbliche Baufläche sowie ein Gewerbegebiet konkret dargestellt. Darüber hinaus verlaufen durch diesen das o. g. Flangebiet ober- und unterirdische Versorgungsleitungen. Festzustellen ist im Ergebnis, dass der o. g. Bebauungsplan dem Entwicklungsgebot des § 8 BauGB entspricht.</p> <p>4. Zu den vorliegenden Planunterlagen möchte ich im Hinblick auf das weitere Aufstellungsverfahren zu o. g. Bebauungsplan auf folgende grundsätzliche Aspekte aufmerksam machen.</p> <p>4.1. Bezüglich des Standortes der geplanten PV-Anlage ist Folgendes anzumerken.</p> <p>Die Auswertung des aktuellen Luftbildes lässt auf dem Flurstück 28/6 keine Nutzung mehr erkennen; die Fläche ist mit einer Spontanvegetation bewachsen, in die einzelne Gehölzgruppen eingestreut sind. Die Bestandskarte im Umweltbericht stellt diesen Teil des Geltungsbereiches als überwachsene Bauschutzzone dar. Zwar handelt es sich auf diesem Flurstück nicht um eine klassische Dapone, sondern eher um einen aufgegebenen Standort einer Bauschutzrecyclinganlage.</p> <p>Das östlich angrenzende Flurstück 28/11 ist nur teilweise in den Geltungsbereich einbezogen. Die Bestandskarte im Umweltbericht stellt diesen Bereich überwiegend als aktive teilweise aber auch als überwachsene Bauschutzzone dar. In der Südos-Ecke dieses Flurstückes befindet sich eine Altabfuhrung, die in der o. g. Bestandskarte jedoch nicht vermerkt ist.</p> <p>In weiten Teilen des Geltungsbereiches ist keine aktive Nutzung mehr erkennbar; die Nutzung würde offenbar aufgegeben. Insofern handelt es sich bei der jetzt geplanten Nutzung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage um eine Konversion aus vorheriger gewerblicher Nutzung.</p>	<p>Zu I. 1 Kenntnisnahme</p> <p>Zu I. 2. Kenntnisnahme</p> <p>Der Bebauungsplan entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.</p> <p>Zu I. 3 Kenntnisnahme</p> <p>Der Bebauungsplan entspricht dem Entwicklungsgebot des § 8 BauGB.</p> <p>Zu 4.1 Kenntnisnahme</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
	<p style="text-align: center;"><small>(Seite 3 von 3) Stellung vom 12. August 2022</small></p> <p>Die Gemeinde sollte sich entsprechend mit diesem Sachverhalt auseinandersetzen und hierfür in den Planunterlagen ergänzen.</p> <p>4.2. Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung möchte ich darauf aufmerksam, dass Zufahrten und Wertungslächen keine baulichen Anlagen im Sinne des LBauO M-V darstellen und insoweit aus der Festsetzung 1.1 zu streichen sind.</p> <p>4.3. Hinsichtlich der Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung wird bezogen auf die Höhe der baulichen Anlagen als unterer Bezugspunkt DMHN2016 bestimmt. Die im o. g. Planungsbereich vorhandenen Höhen sind aus der Planzeichnung jedoch nicht zu entnehmen. Entsprechend sei der Höhenplan im weiteren Planverfahren mit als Grundlage in der Planzeichnung zu ergänzen.</p> <p>4.4. Durch o. g. Bebauungsplan werden Eingriffe in Natur und Landschaft verursacht, welche durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen sind. Diese externen Ausgleichsmaßnahmen sollen in Burg Stargard umgesetzt werden – in einem anderen Bebauungspotential (z. B. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 (Gewerbegebiet Nord)). Anzumerken ist, dass Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB ausschließlich innerhalb des Geltungsbereiches nach § 9 Abs. 7 BauGB getroffen werden können. Die externen Maßnahmen sind katastrophal konkret zu bestimmen (Lageplan) und unter Hinweise aufzuführen.</p> <p>4.5. Grundsätzlich ist der Stadt Burg Stargard im Weiteren die Weiterführung des Planverfahrens als vorhabenbezogener Bebauungsplan auf Grundlage des § 12 BauGB zu empfehlen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass es sich hier nicht nur um eine so genannte Angebotsplanung der Stadt für Jedermann, sondern um ein umfangreiches und konkretes ausgearbeitetes Gesamtkonzept eines Investors handelt.</p> <p>II. Anmerkungen und Hinweise</p> <p>1. Aus naturschutzrechtlicher und –fachlicher Sicht wird zu vorliegendem Entwurf des o. g. Bebauungsplans folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>Eingriffsregelung Nach telefonischer Rücksprache mit Frau Menthay-Kunhart am 13. Juli 2022 muss lediglich ein Tippfehler auf Seite 28 des Umweltberichtes zum B-Plan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard in den Arbeitsschritten der Kompensationsmaßnahme M2 berichtigt werden. Hier heißt es, dass ab dem 6. Jahr der Pflege der entsprechenden Kompensationsmaßnahmen eine jährliche Staffelmisid im Zeitraum vom Ende des 07. Ende des 10. Monats eines jeden Jahres durchgeführt werden kann. Dies ist entsprechend den Anforderungen der HZE 2015 auf Anfang 09.-Ende 10. Monats eines jeden Jahres zu berichtigen um die Zusatzbewertung des Kompensationswert der Maßnahme in der Tabelle 9 unter dem Punkt C2 des Umweltberichtes zum B-Plan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard zu rechtfertigen.</p> <p>Den Biotoptypikartierungen sowie den Vermeidungsmaßnahmen V1-V8 und den Kompensationsmaßnahmen M1 bis M3 zusammenhängend mit der Gesamtbilanzierung kann nach o. g. Berichtigung vollends gefolgt werden.</p>	<p>Zu 4.2 Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Festsetzung 1.1 wird korrigiert.</p> <p>Zu 4.3 Der Hinweis wird berücksichtigt. Der Höhenplan wird in der Satzung ergänzt.</p> <p>Zu 4. 4 Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Kompensationsmaßnahme wird aus den Textlichen Festsetzungen herausgenommen und als Hinweis auf der Planzeichnung übernommen. Ein Lageplan wird hinzugefügt.</p> <p>Zu 4.5 Die Weiterführung als vorhabenbezogener Bebauungsplan ist nicht vorgesehen.</p> <p>Zu II. 1. Die Hinweise werden berücksichtigt und die Daten angepasst.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
	<p style="text-align: center;"><small>Seite 4 von 42 Seiten vom 02. August 2022</small></p> <p>Ergänzend wird auch bei der Fällung der nach §18 NatSchAG (M-V) gesetzlich geschützten Bäume auf die Beachtung des Artenschutzes hingewiesen.</p> <p>Darüber hinaus sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie deren qualitativer Erhalt nach § 15 Abs. 4 BNatSchG rechtlich zu sichern. Der Eingriffverursacher muss über die benötigten Flächen verfügen. Die artenschutzrechtliche Zweckbestimmung der Grundstücke und die Maßnahmen müssen auch gegen künftige Eigentümer durchsetzbar sein. Erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen auf fremden Grundstücken, muss der Verursacher die erforderlichen Rechte an den Grundstücken nachweisen (Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit).</p> <p>Artenschutz Als Bestandteil des Umweltberichtes war ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erarbeiten, da bei der Realisierung der Planung artenschutzrechtliche Verbotsstatbestände berührt werden können. In diesem Fachbeitrag war zu prüfen, ob durch die Planung streng geschützte Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und einheimische, wildlebende Vogelarten beeinträchtigt werden können. Im vorliegenden Ergebnisbericht zu artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden die entsprechenden Artengruppen untersucht und entsprechende Schutzmaßnahmen empfohlen.</p> <p>Für die insbesondere auf dem Flurstück 28/6 der Flur 3 Gemarkung Bargensdorf durch die geplanten Baumaßnahmen am meisten betroffenen Arten (hier: Artengruppe Vogel, Reptilien) wurden sowohl Vermeidungs- als auch sog. CEF-Maßnahmen vorgeschlagen.</p> <p>Die geplanten Maßnahmen für die Artengruppe Reptilien (hier: Zauneidechse) werden als nicht ausreichend angesehen. Während der drei Begehungen im Frühjahr sind hier insgesamt über 30 Exemplare notiert gewesen. Bei diesen Nachwahlen muss man davon ausgehen, dass es sich hier nur um einen kleinen Teil des tatsächlichen Bestandes gehandelt hat, da sich um diese Zeit schon zahlreiche Tiere (insbesondere Männchen) im Winterschlaf befinden. Das Potenzial für Winter- und Sommerquartiere ist hier insbesondere auch auf Grund der im Boden vorhandenen Säurehut- und Abfallreste (zahlreiche Hohlräume) besonders hoch. Alleine die vorgeschlagene Vermeidungsmaßnahme V1 würde bei einer Sanftfeldbearbeitung vom 01. Oktober bis 01. März zu massiven Tötungen winterschlafender Zauneidechsen und anderer Reptiliensarten führen.</p> <p>Auch die geplante Umsiedlung der Reptilien auf dieser Fläche auf eine am Rande liegende Beachfläche würde den Verlust dieser Fläche durch Besäumung ihrer ursprünglich genutzten Fläche bei Weitem nicht ausgleichen. Daher sind auch die vorgeschlagenen CEF-Maßnahmen 1 und 2 nicht ausreichend, um den Verlust der Habitatfläche auf dem Flurstück 28/6 auszugleichen, zumal auf dieser Fläche mit Sicherheit bereits jetzt eine Eidechsenpopulation existiert. Auch wenn die Eidechsen nach Errichtung der Anlage wieder in das Baufeld zurückwandern können, finden sie hier keine adäquate Lebensraumqualität für das Überleben der Population wieder.</p> <p>Aus den genannten Gründen kann für die Art Zauneidechse keine Ausnahmegenehmigung von den Verboten des § 44 Abs. 1 Ziffer 2 BNatSchG in Aussicht gestellt werden.</p> <p>Gleiches trifft für die Population der nachgewiesenen Amphibien (hier: der streng geschützte Kammolch) zu. Kammolche überwintern in der Regel ab Oktober auf dem Land. Daher muss auch bei dieser Art angenommen werden, dass sich das Winterquartier auf der dem Laichgewässer angrenzenden Fläche des Flurstücks 28/6 befindet. Ähnlich wie bei der Zauneidechse könnte es auch hier bei einer Besäumung der Fläche ab Oktober zu einer Tötung winterschlafender Tiere kommen.</p>	<p>Kennntisnahme</p> <p>Kennntisnahme</p> <p>Am 31.08.2022 fand eine Vor – Ort – Begehung mit dem Vorhabenträger Herr Bogisch, dem Eigentümer der Fläche Herr Klabas, Vertreter der UNB Herr Simon, Vertreter des Umwelt-Planungsbüros Frau Siebert und Frau K. Manthey-Kunhart , Freiraumplanung statt. Hier wurde die Erstellung eines Konzeptes zum größtmöglichen Schutz der Zauneidechsen mit der UNB abgestimmt. Auf Grundlage dieses Konzeptes werden die Vermeidungsmaßnahmen geändert und die Befreiung von den Verboten des § 44 BNatSchG beantragt. Das „Konzept für den Umgang mit Zauneidechsen“ liegt als Anlage der Satzung bei.</p>

Bebauungsplan „Solarpark Bargensdorf“, OT Bargensdorf, Stadt Burg Stargard, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Fassung Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
	<p style="text-align: center;"><small>Seite 1166 von 1166, am 10. Januar 2022</small></p> <p>Unter Beachtung der o. g. Mängel sind die Maßnahmen für den Erhalt der Zauneidechsen- und Kammmolchpopulation in diesem Gebiet umfassend zu überarbeiten und der unteren Naturschutzbehörde geeignete Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen vorzuschlagen. Erst dann kann über eine mögliche Erteilung einer Ausnahmegenehmigung oder Befreiung von dem Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG entschieden werden.</p> <p>Die Erfassung der Artengruppe <u>Vögel</u> erfolgte fachgerecht und kann zur Beurteilung der Biotopfunktionalität genutzt werden. Bei allen nachgewiesenen Vogelarten, mit Ausnahme der Bachstelze, erlischt der Schutz der Fortpflanzungsstätte nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode. Insofern erscheint die auf Seite 15 des aFB aufgeführte Vermeidungsmaßnahme (hier: Baulandräumung nach der Brutzeit bzw. Bauzeit vor dem 01. März) zum Schutz der Brutplätze dieser Arten sinnvoll und geeignet. Sie kollidiert hier allerdings mit dem Schutz der o. g. Reptilien- und Amphibienarten. Daher muss auch für diese Artengruppe neue und geeignete Schutzmaßnahmen erarbeitet werden.</p> <p>Die Artengruppe <u>Fledermäuse</u> wurde im aFB nur durch Potentialabchätzung beurteilt. Dabei wurde nichtigerweise festgestellt, dass die derzeitigen Brachflächen auf Grund der Insektenvielfalt als Nahrungsgebiete für diese Artengruppe von hoher Bedeutung ist. Fachlich nicht nachvollziehbar ist jedoch die unter Ziffer 6.4. des aFB formulierte Behauptung, dass das extensive Grünland auf der Modulfläche nach Beendigung der Baumaßnahme als Nahrungsgebiet weiter erhalten bleibt. Bei einer CFZ von 0,8 liegt der Modulabstand auf der Fläche so gering, dass die Tiere hier kaum eine Möglichkeit haben werden, diese Fläche für die Nahrungsaufnahme zu nutzen. Zumal der derzeitige Insektenreichtum unter den später dauerhaft überschatteten Modulflächen bei weitem nicht erreicht wird.</p> <p>Aus diesem Grund sind für die Artengruppe Fledermäuse noch Feldkartierungen durchzuführen, um festzustellen, welche Bedeutung diese Flächen für diese Tiergruppe tatsächlich besitzen. Soweit möglich können im laufenden Jahr noch mindestens drei Befragungen (Detektorbefragungen) bis Ende September durchgeführt werden.</p> <p>Die Ergebnisse der o. g. Nachforderang sind der unteren Naturschutzbehörde zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. Nachfragen können an Herrn Simon (Tel. 03916/ 57087-3235) gerichtet werden.</p> <p>2. Von Seiten der unteren Wasserbehörde werden folgende Hinweise gegeben:</p> <p>Entsprechend dem Sorgfaltsgebot des § 5 WHG ist bei allen Vorhaben und Maßnahmen, die (denen) Einwirkungen auf ein Gewässer (Oberflächenwasser, Grundwasser) verursachen kann, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden um Beeinträchtigungen sicher auszuschließen.</p> <p>Insbesondere ist zu gewährleisten, dass keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund gelangen können, die zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen könnten.</p> <p>Für die Niederschlagswasserabseitung durch Ableitung oder Versickerung sind folgende allgemeine Bestimmungen zu beachten:</p> <p>Das auf den Flächen anfallende Niederschlagswasser soll entsprechend § 66 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz vorrangig ortsnah versickert werden, vorausgesetzt die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist gewährleistet.</p> <p>Ungefassetes und nicht belastetes Niederschlagswasser, welches unmittelbar am Ort des Anfalls großflächig versickert, ist kein Gewässernutzungsstatbestand und damit nicht erlaubnispflichtig. Zu beachten sind aber auch in diesen Fällen die topografischen Gegebenheiten und die Gefälle eines oberirdischen Abflusses.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Maßnahmen für den Erhalt der Zauneidechsen- und Kammmolchpopulationen wurden umfassend überarbeitet und geeignete Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen entwickelt. Der Umweltbericht sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag und das Konzept für den Umgang mit Zauneidechsen wurden der Unteren Naturschutzbehörde am 16.12.2022 übergeben. In der Artenschutzrechtlichen Stellungnahme zum B-Plan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard des LK Mecklenburgische Seenplatte Untere Naturschutzbehörde vom 17.01.2023 wird aus artenschutzrechtlicher Sicht den insbesondere für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse und die Arten Zauneidechse und Kammmolch geplanten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen zugestimmt. Die für die o.g. Artengruppen durchgeführten Untersuchungen waren für eine artenschutzrechtliche Bewertung der Eingriffe ausreichend und nachvollziehbar.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Von Captis Natura - Büro für faunistische Erfassungen wurde der „Fachbeitrag Fledermäuse“ erarbeitet und der Satzung beigelegt.</p> <p>Zu 2. Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan „Solarpark Bargensdorf“, OT Bargensdorf, Stadt Burg Stargard, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Fassung Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022
 Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

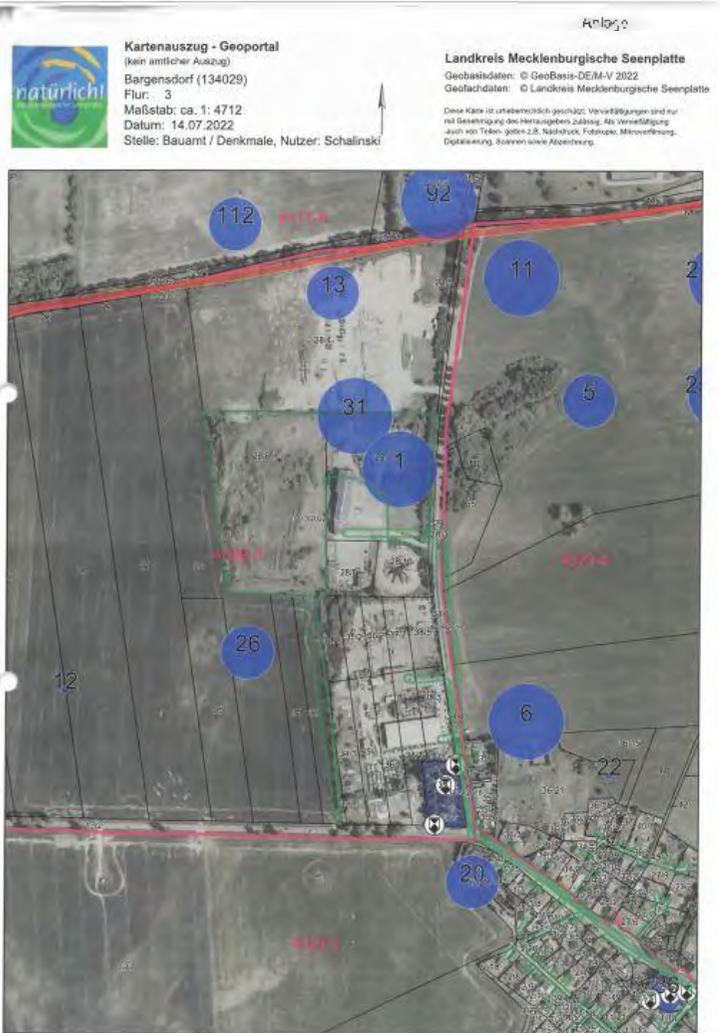
Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
	<p style="text-align: center;"><small>Seite 6 von 37</small></p> <p>Bei Verankerung des anfallenden Niederschlagswassers mittels technischer Einrichtungen (wie Riggeln, Sickerachdrift, Versickerungsrinne usw.) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landrat des LK Mecklenburgische Seenplatte einzuholen (Wasserentwässerung zu beinhalten).</p> <p>3. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird vorrangig darauf hingewiesen, dass gemäß § 50 BImSchG bei raumbedeutsamen Planungen Flächen die für bestimmte Nutzungen vorgesehen sind, einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstigen schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.</p> <p>4. Von Seiten der unteren Denkmalbehörde wird Folgendes bemerkt: Das Vorhaben befindet sich in der unmittelbaren Umgebung des Einzeldenkmals „Bargensdorf-Friedhof (neuer) mit Feldsteinmauer“. Dieses ist in der Denkmalliste des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte unter der Nummer MST_126_1 und 2 eingetragene.</p> <p>Alle Veränderungen am Denkmal und in seiner Umgebung sind genehmigungspflichtig. Gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V ist die untere Denkmalbehörde bzw. gemäß § 7 Abs. 6 DSchG M-V die zuständige Behörde (Genehmigungsbehörde).</p> <p>Im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes sind zudem Bodendenkmale bekannt (siehe Anlage).</p> <p>Der Hinweis in der Planzeichnung im Text – Teil B (unter der Anstrich) „Hinweise Bodendenkmale“ wie folgt zu ergänzen: „Hinweise Bau- und Bodendenkmale“. Zudem ist der erste Satz um das Wort „schriftlich“ anzuzugleichen; zu ergänzen:</p> <p><u>Schutzregeln:</u> Denkmale sind nach § 2 Abs. 1 DSchG M-V Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkswissenschaftliche oder städtebauliche Gründe vorliegen (§ 2 Abs. 1 DSchG M-V).</p> <p>Bodendenkmale sind nach § 2 Abs. 1 DSchG M-V Sachen sowie Teile oder Mehrheiten von Sachen, an deren Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht, da sie für die Geschichte des Menschen bedeutend sind. Sie zeugen u.a. vom menschlichen Leben in der Vergangenheit und gestatten Aufschlüsse über die Kultur-, Wirtschafts-, Sozial- und Geistesgeschichte sowie über Lebensverhältnisse und zeitgenössische Umweltbedingungen des Menschen im- und frühgeschichtlicher Zeit (§ 2 Abs. 5 DSchG M-V).</p> <p>Eingriffe jeglicher Art in Bereich von Bodendenkmalen haben deren Verwitterung zur Folge. Wenn bei Vorhaben der o. g. Art ein Denkmal verändert wird, bedarf es gemäß § 7 DSchG M-V einer Genehmigung durch die für die Bewilligung des Vorhabens zuständige Behörde, die diese wiederum nur nach Anhörung gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V bzw. im Einvernehmen gemäß § 7 Abs. 6 DSchG M-V mit dem Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege erteilen darf. Das Landesamt kann der Genehmigung nur dann zustimmen, wenn eine archäologische Untersuchung der betroffenen Teile des Bodendenkmals durch Fachkräfte gewährleistet ist. Alle durch</p>	<p>Zu 3. Kenntnisnahme</p> <p>Zu 4. Kenntnisnahme Zu den Bodendenkmalen und zu den Maßnahmen zur Sicherung von Bodendenkmalen wird in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ Stellung genommen.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt und die textlichen Festsetzungen in der Planzeichnung geändert bzw. ergänzt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
	<p style="text-align: center;"><small>Somit 7 von 23 Schreiben vom 12. August 2022</small></p> <p>Die Untersuchung entstehender Kosten hat der Verursacher des Eingriffes zu tragen (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V)</p> <p>Gemäß § 1 Abs. 3 sind daher bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen</p> <p>5. Aus Sicht des bautechnischen Brandschutzes wird auf die Sicherung der Löschwasser-Versorgung als eine Pflichtaufgabe der Gemeinde hingewiesen</p> <p>Die Aussage zum Brandschutz in der Begründung „kontrolliert abtrennen“ widerspricht den Vorgaben des Brandschutzgesetzes: Die Feuerwehr stehen ausreichende Mittel für eine Brandbekämpfung an elektrischen Anlagen zur Verfügung</p> <p>Zum Nachbarschaftsschutz ist ein Brandschutzstreifen anzulegen. Dies kann durch Wege oder Grasbewuchs gestaltet werden</p> <p>Der Zugang der Feuerwehr kann durch Schließsysteme mit Code nach Rücksprache mit der Leitzentrale des Solarparks realisiert werden</p> <p>6. Von Seiten der unteren Verkehrsbehörde wird darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen ist der Veranlasser verpflichtet, solche Technologien anzuwenden, mit denen für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird. Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Baumaßnahmen, die zur Einschränkung bzw. zeitweiligen Aufhebung der öffentlichen Nutzung von Straßen führen, den Vorrang</p> <p>Die Grundsätze sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten: Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbausträger abzustimmen</p> <p>Die Photovoltaikanlagen sind so auszurichten/anzulegen, dass es zu keiner Blendung der Verkehrsteilnehmer, auf den um- bzw. anliegenden Straßen und Wegen, kommen kann</p> <p>Für eine notwendige Verkehrsraumrechränkung ist zwei Wochen vor Beginn der Bauphase eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO beim Landkreis Mecklenburgische Straßenverkehrsbehörde, Adolf-Pompe-Strasse 12-15, 17109 Demmin, einzuholen</p> <p>7. Seitens des Kataster- und Vermessungsamtes wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 26 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16.12.2010 (BVOBl. M-V S. 713) Grenzmarken zu schützen sind. Kommt es im Zuge der Baumaßnahmen zur Zerstörung oder Lageänderung von Grenzmarken, ist dies unverzüglich anzuzeigen. Das dann erforderliche Einbringen neuer Grenzmarken darf nur von Vermessungsstellen durchgeführt werden. Die Antragsstellung und Kostenübernahme obliegt dem Verursacher. Zuweisungsfungen und Unterlassung der Maßnahme können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden</p>	<p>Zu 5. Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. Der Vorhabenträger hat die Erstellung des Feuerwehrkonzeptes bereits vor der Fassung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard beauftragt. Konzeptionell werden vor allem folgende Punkte darin geklärt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standort Feuerwehrbedienfeldschließungen (FSD Kl. 1) incl. Schließsystem (das System wird durch den Vorhabenträger mit dem Bau der Anlage beim Hersteller bestellt und eingebaut) • Erforderlichkeit und ggf. Lage eines Brandschutzstreifens • Vorhaltung von Löschmitteln auf der Fläche zur Bekämpfung örtlicher Brände (z.B. fahrbare Feuerlöscher 50 kg o.ä.). <p>Das Feuerwehrkonzept wird bereits vor der Baugenehmigung vorliegen.</p> <p>Zu 6. Kenntnisnahme Die Abstimmungen erfolgen im Vorfeld der Baumaßnahme durch den Vorhabenträger.</p> <p>Ggf. ist das Blendgutachten mit dem Antrag auf Baugenehmigung vorzulegen. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen werden im Vorfeld der Baumaßnahme durch den Vorhabenträger eingeholt.</p> <p>Zu 7. Kenntnisnahme und nachrichtliche Übernahme in die Begründung.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
----------	---	---------------------

Anlage Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



Kennntnisnahme
 Zu den Bodendenkmalen und zu den Maßnahmen zur Sicherung von Bodendenkmalen wird in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ Stellung genommen.

Lfd. Nr.

Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken

Abwägungsvorschläge

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Untere Naturschutzbehörde

Kennntnisnahme

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat
 untere Naturschutzbehörde



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
 Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Amt Stargarder Land
 Bau- und Ordnungsamt, Herr Granzow
 Mühlenstraße 30
 17064 Burg Stargard

Regierungsbezirk
 Waren (Müritze)
 Amt StGL
 Untere Naturschutzbehörde
 Amtschrift: Rolfhard Simon
 E-Mail: r.simon@lksm-seenplatte.de
 Ziffern: 4 74
 Telefon: 0385 57087-3255
 Fax: 0385 57087-4080
 Internet: www.lksm-seenplatte.de
 Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Im Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: Datum:
 66 1 22 9 0 66 1 22 9 0 17.01.2023

Artenschutzrechtliche Stellungnahme zum B-Plan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard
Bezug: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 07.10.2022
Vor-Ort-Abstimmungen am 31.08.22 und 19.10.22

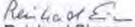
Sehr geehrte Herr Granzow,

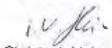
Bezugnehmend auf die o.g. Unterlagen und Ergebnisse der Vor-Ort-Abstimmungen können aus artenschutzrechtlicher Sicht die insbesondere für die Artengruppe Vögel, Fledermäuse und die Arten Zauneidechse und Kammmolch geplanten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Solarparks zugestimmt werden.

Die für die o.g. Artengruppen durchgeführten Untersuchungen waren für eine artenschutzrechtliche Bewertung der Eingriffe ausreichend und nachvollziehbar. Die unter Ziffer 8 der Zusammenfassung im aFB aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen V1 bis V10, die Kompensationsmaßnahmen bis M3 sowie die CEF-Maßnahmen CEF 1 und CEF 2 sind geeignet, für die im B-Plangebiet relevanten Artengruppen das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden. Sie sind daher verbindlich in den zeichnerischen und textlichen Festlegungen des Bebauungsplanes zu übernehmen. Für die besonders relevanten Maßnahmen zum Schutz der streng geschützten Art Zauneidechse sind konkret die Maßnahmen im vorgelegten „Konzept für den Umgang mit Zauneidechsen“ vom 25.09.2022 umzusetzen.

Nachrichtliche Übernahme in die Begründung.

Regierungsbezirk Waren (Müritze) Besucheradresse: Zur Anbahn 2 17126 Waren (Müritze) Telefon: 0385 57087-1 Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg	Regierungsbezirk Demmin Besucheradresse: Kopf Porchon-Straße 12-13 17109 Demmin Postanschrift: PF 110264 17042 Neubrandenburg	Regierungsbezirk Neustadt Besucheradresse: Weswegen-Dubusier-12 17223 Malzahn Postanschrift: PF 110264 17042 Neubrandenburg	Regierungsbezirk Hagenow Besucheradresse: Pötenwirth-Weg 13 17020 Hagenow Postanschrift: PF 110264 17042 Neubrandenburg
--	--	--	--

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
	<p>Alle artenschutzrechtlichen Maßnahmen sind durch eine ökologische Baubegleitung zu überwachen und zu kontrollieren. Der unteren Naturschutzbehörde sind die Ergebnisse der Umsetzung dieser Maßnahmen mitzuteilen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> Reinhard Simon SB Natur- und Artenschutz</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
3	<p>StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p>  <p>StALU Mecklenburgische Seenplatte Neuenhitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg</p> <p>Amt Stargarder Land Bau- und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>Telefon: 0390 380 05-153 Telefax: 0390 380 05-180 E-Mail: poststelle@stalus.ms-regierung.de</p> <p>Bearbeiter von: Flin Köh Geschäftsbereich: StALU MS 12 c 020145122 Reg.-Nr.: 180 22 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Neubrandenburg, 01.08.2022</p> <p>Bebauungsplan Nr. 26 "Solarpark Bargensdorf" der Stadt Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Belange in der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) sind durch das o. g. Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>Ob ein Altlastenverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Christoph Linke Amtsleiter</p> <p><small>Altlasten- und Umweltschutzmaßnahmen Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist eine Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlagen: Art. 6(1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung.mv.de/Datenschutz.</small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Belange sind nicht betroffen.</p>

Bebauungsplan „Solarpark Bargensdorf“, OT Bargensdorf, Stadt Burg Stargard, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Fassung Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022
 Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
4	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit	Keine Stellungnahme
5	Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege M-V	Keine Stellungnahme
6	<p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V</p> <hr/> <p>Tilo Granzow</p> <p>Von: toeb@lung.mv-regierung.de Gesendet: Montag, 1. August 2022 15:30 An: Tilo Granzow Betreff: 21256 - Entwurf des Bebauungsplan Nr. 26 "Solarpark Bargensdorf", Stadt Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 05.07.2022 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Um weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der Beschlussfassung der Gemeinde abzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Tony Hogh-Lehner</p>  <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Goldberger Str. 12 b 18273 Güstrow Telefon +49 3843 777 778 toeb@lung.mv-regierung.de www.lung.mv-regierung.de</p> <p><small>Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen</small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
7	Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen	Keine Stellungnahme
8	<p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 45%;"> <p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 3</p> <p><small>LPBK M-V Postfach 19199 Schwerin</small></p> <p>Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <div style="width: 10%; text-align: center;">  </div> <div style="width: 40%;"> <p><small>Identifikations- und Kontaktinformationen</small></p> <p><small>Telefon: 0385 / 2070-2100</small> <small>Telefax: 0385 / 2070-2108</small> <small>E-Mail: anfrage@lpbk-mv.de</small> <small>Anschreiben: LPBK-Abt.3-CB-4190-2022</small> <small>Schwerin, 8. Juli 2022</small></p> </div> </div> <p>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Stadt Burg Stargard Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“</p> <p>Ihre Anfrage vom 05.07.2022, Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem im Bezug stehenden Vorhaben bitten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.</p> <p>Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie <u>gebührenpflichtig</u> beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 30%;"> <p><small>Postanschrift:</small> LPBK M-V Postfach 19199 Schwerin</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p><small>Heimanschrift:</small> LPBK M-V Graf Yorck Straße 6 19061 Schwerin</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p><small>Telefon:</small> +49 385 2070 -0 <small>Telefax:</small> +49 385 2070 2158 <small>E-Mail:</small> anfrage@lpbk-mv.de <small>Internet:</small> www.lpbk-mv.de <small>Internet:</small> www.polk26.mvnet.de</p> </div> </div>	

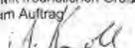
Bebauungsplan „Solarpark Bargensdorf“, OT Bargensdorf, Stadt Burg Stargard, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Fassung Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022
 Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
	<p> Auf unserer Homepage www.lsa.lsa.schwerin.de finden Sie unter „Municipalmanagement“ die Kontaktstellen sowie ein Merkblatt über die zuverfügung gestellten Einrichtungsgegenstände und die Kosten für die Einrichtungsgegenstände. Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten. Mit freundlichen Grüßen Ihr Auftrag </p> <p> Uta Löffler-Tietze (Stellvertreterin des Sachbearbeiters) </p>	

Bebauungsplan „Solarpark Bargensdorf“, OT Bargensdorf, Stadt Burg Stargard, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Fassung Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022
 Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
9	<p>Landesforst M-V</p>  <p>Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Der Vorstand</p> <p>Forstamt Neustrelitz</p> <p>Städt Burg Stargard Herrn Granzow Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>Beauftragt von: Herrn Knoll Telefon: 03 98 4 1 23 95 10 Fax: 03 98 4 1 235 496 E-Mail: center.knoll@lfa-mv.de</p> <p>Aktenzeichen: 7444.382 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Blumenholz, den 07.07.2022</p> <p>Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard - Ihr Schreiben vom 05.06.2022 per mail - Stellungnahme der Forstbehörde zum Entwurf mit Lageplan</p> <p>Sehr geehrter Herr Granzow,</p> <p>der Vorstand der Landesforstanstalt M/V hat mich zuständigkeitshalber mit einer Stellungnahme zum o.g. B-Planentwurf beauftragt. Bezugnehmend auf die Planungsunterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Das B-Plansatzungsgebiet (Gemarkung Bargensdorf, Flur 3, Flurstücke 28/6 und 28/11) liegt im Hoheitsbereich des Reviere Tannenkrug des Forstamtes Neustrelitz. Etwa 700 m in südwestlicher Richtung befindet sich die nächstgelegene Waldfläche, der Forst Rowa (siehe Lageplan). Im B-Plangebiet selbst befinden sich keine Waldflächen.</p> <p>Die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern hat als untere Forstbehörde bei ihrer Stellungnahme die Einhaltung des Landeswaldgesetzes M/V und forstliche Belange zu prüfen. Gemäß § 20 Abs. (1) Landeswaldgesetz M-V (LWaldG)¹ ist „... zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30 Metern zum Wald einzuhalten.“ Diese Forderung wird mit der Planung erfüllt.</p> <p>Im Punkt 8.7 der Begründung zum Entwurf werden die Kompensationsmaßnahmen genannt. Auch hier sind forstliche Belange nicht betroffen, so wie bereits im Vorentwurf (siehe meine Stellungnahme vom 08.11.2021 an die stadtbau.architekten-nb).</p> <p>Ich stimme dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26 der Stadt Burg Stargard zu.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p>  <p>Matthias Puchta Forstamtsleiter</p> <p><small>¹Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: letzte berücksichtigte Änderung: Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVBl. M-V S. 700, 794).</small></p> <p><small>Vorsand: Manfred Baum Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Fritz-Reuter-Platz 9 17130 Malchin</small></p> <p><small>Bankverbindungen: Deutsche Bundesbank BIC: MARKDEF1150 IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30 Sollenkennzeichen: 07893380058</small></p> <p><small>Telefon: 0 39 94/ 2 35-0 Telefax: 0 39 94/ 2 35-400 E-Mail: zentrale@lfa-mv.de Internet: www.wald.mv.de</small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Forstliche Belange sind nicht betroffen. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 der Stadt Burg Stargard wird zugestimmt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
----------	---	---------------------

11

Straßenbauamt Neustrelitz

ENGEKANGEN
09. Aug. 2022

Straßenbauamt Neustrelitz

Straßenbauamt Neustrelitz · Hersestraße 8 · 17235 Neustrelitz

Ant Stargarder Land
Bau- und Ordnungsamt
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Bearbeiter: Frau Teichert
Telefon: (03981) 460 - 311
Mail: Corina.Teichert@slv.mv-regierung.de
Az: 1331-555-23
Neustrelitz, den 04. August 2022
Tgh.-Nr. 2529 / 2022

Nachrichtlich: SM Neubrandenburg

Entwurf des B-Planes Nr. 16 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard
Ihre Email vom 05. Juli 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zum o. a. **Bebauungsplan** habe ich bezüglich der vom **Straßenbauamt Neustrelitz** zu vertretenden Belange geprüft.
 Beabsichtigt ist die Schaffung von planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung als Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Der Geltungsbereich grenzt im Bereich einer unbefestigten Zufahrt bei ca. km 1.265 im Abschnitt 015 linksseitig an die L 33, die sich in der Baulast des Landes befindet und durch das Straßenbauamt Neustrelitz verwaltet wird.

Im Bereich des Grundstücks in der Gemarkung Bargensdorf, Flur 3, Flurstück 28/6 sind Ausgleichspflanzungen geplant. Diese sind außerhalb des Straßengrundstücks der Landesstraße vorzusehen. Dabei ist der Abstand zur befestigten Fahrbahnkante der Landesstraße so zu wählen, dass diese Bäume/Pflanzen auch längerfristig nicht in das Straßengrundstück hineinragen.
 Die Nutzung dieser Fläche, ausgehend von der L 33, als Zufahrtsmöglichkeit zum Solarpark ist auszuschließen.
 Die verkehrliche Erschließung ist über eine Zufahrt zum Fünfeichener Weg, der bei km 1.446 im Abschnitt 015 linksseitig an die L 33 anbindet, vorgesehen.

Bei Beachtung vgl. Punkte wird seitens der Straßenbauverwaltung dem vorgelegten B-Plan der Stadt Burg Stargard mit dem Stand 20.04.2022 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

 Kärsten Sohrweide

Hausanschrift: Hersestraße 8, 17235 Neustrelitz
 Telefon: (03981) 460-0, Telefax: (03981) 460-190, E-Mail: sba-nr@slv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 25.05.2018 handelt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Erschließung erfolgt über die öffentliche Straße „Fünfeichener Weg“ im Osten des Plangebietes.

Dem vorgelegten Bebauungsplan der Stadt Burg Sargard wird zugestimmt.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
12	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Ref. Infra I 3</p>  <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr <small>(E-Mail-Adresse: info@infra.bundwehr.de)</small> Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>Nur per E-Mail: lganzow@stargarder-land.de</p> <p><small>Abkürzung: Amt Stargarder Land 45-40-00 / Herr Sauer K 1-0421-02</small> <small>Anrufnummer: 0228 8994-1300</small> <small>E-Mail: kontakt@infra.bundwehr.de</small> <small>Urteil: 06.07.2022</small></p> <p>Anforderung einer Stellungnahme: Stadt Burg Stargard - BBP Nr. 26 "Solarpark Bargensdorf"</p> <p>Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Ihr Schreiben vom 05.07.2022 - Ihr Zeichen: Mail vom 05.07.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>  <p>REFERAT INFRA I 3 Fontänengraben 204 53122 Bonn Postfach 39-43 53018 Bonn</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Sauer</p> <p><small>Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail, Internetauftritt, Download) und in den Organisationsbriefkasten 531025@infra.bundwehr.de zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienteren Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übermittlung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragunterlagen werden nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch zurückgenommen. Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</small></p> <p><small>Tel. +49 (0) 228 5504-1300 Fax: +49 (0) 228 55-000-5700 WWW.BUNDESWEHR.DE INFRASTRUKTUR</small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Belange der Bundeswehr werden berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
	<p>Marie Hundt 11.07.2022 Seite 2</p> <p>Wir empfehlen daher schon bei der Festlegung der Standortlinien ausreichenden Abstand zu unseren Telekommunikationslinien zu berücksichtigen.</p> <p>Können die geforderten Schutzabstände nicht eingehalten werden sind die Kosten für Änderungen an den TK-Linien oder Schutzmaßnahmen vom Verursacher der neuen Anlagen zu tragen.</p> <p>Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass keine Verpfändung der Deutschen Telekom AG besteht, wenn Solaranlagepark an das öffentliche Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom AG angeschlossen ist.</p> <p>Gegenseitigkeit ist weiterhin die Anbindung an das Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom AG auf freiwilliger Basis und unter der Voraussetzung der Kostenträgerschaft durch den Netzbetreiber möglich. Hierzu ist jedoch eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung des Netzbetreibers mit der Deutschen Telekom AG erforderlich.</p> <p>Unsere Leitungen laufen in der Regel mit einer Überspannung von ca. 60 cm im Schnitt, bis zu 90 cm aufwärts, verlegt.</p> <p>Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, mögliche nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. ägl. und aus anderen Gründen möglich.</p> <p>Sollten Stufenmaße bzw. Verlegemaßnahmen erforderlich sein, so sind diese rechtzeitig bei unserem Auftragsingang unter der nachfolgenden E-Mail-Adresse zu beantragen, damit für die Prüfung der Kostenfrage genügend Zeit für die Erstellung der notwendigen Unterlagen ein angemessener Zeitraum zur Verfügung steht: TK-Data20-23@stb.t-om.de</p> <p>Achtung folgende Hinweise bitte an die beauftragten Tiefbaufirmen weiterleiten: Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der verminderten Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. bei Fäll- oder Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationsnetzen so weit als möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abwegläutern und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Gelbverfahrszonen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich alle Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage, den Zustand und die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Störmittelschein einholen. Entweder über die Internetadresse www.stb.t-om.de oder unter der Mailadresse TK-Data20-23@stb.t-om.de. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Wie bei Kabelschäden vermeiden und wie sie reagieren müssen, wenn es zu einer Beschädigung kommt, finden sie in unserem „Infoflyer für Tiefbaufirmen“. Hier empfehlen wir die App „Tassen Defender“ um einfach und unkompliziert diese bei der Deutschen Telekom anzuzeigen. Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.</p> <p>Für Fragen zum Inhalt unserer Schreiben stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Planunterlagen sind nur für Ihre eigene Nutzung und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A.  Marie Hundt</p> <p>Anlagen 1 Übersichtplan 1 Kabelschutzanweisung 1 Infoflyer für Tiefbaufirmen 1 Merkblatt Baumtanzen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Lfd. Nr. **Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken**

Abwägungsvorschläge

15

e.dis AG

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen



17094 Burg Stargard

Ami Stargarder Land
 Tito Granzow
 Mühlstraße 30

17094 Burg Stargard

E.DIS Netz GmbH

Mühlentorweg
 17094 Burg Stargard
 038311000000
 www.e-dis.net

17094 Burg Stargard

Stargard@mecklenburg-seenplatte.de

Aktenprotokoll vom 05.07.2022

Sparauskunft: 0585101 (E-DIS in Burg Stargard - Stadt Fördernehmer Weg 5)

Anfragegrund: Stellungnahme & T&B **Projektname:** B-Plan Nr. 36 "Solarpark Bargensdorf"

Erstellt am: 05.07.2022 **Projektzusatz:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Sparauskunft.

Achtung: Im Anfragebereich wurden sicherheitsrelevante Einbauten gefunden. Wachten Sie die Hinweise zur örtlichen Einweisung auf Seite 3.

Das mit umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar:

Sparte	Sparpläne ausgegeben	Sicherheitsrelevante Einbauten	Sparflächen	Sparauskunft
Gas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-BEL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-MS	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-MS	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-HS	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Telekommunikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ferwärme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Dokumente		Verweisungsdaten:	
Indexplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkmale zum Schutz der Verteilungsanlagen	<input type="checkbox"/>
Gesamtantragsplan	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Skizze	<input type="checkbox"/>		

Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Plansuskontrolle / Einweisung, insbesondere die Informationen zu "örtliche Einweisung" Ansprechpartner auf Seite 3 die "Besonderen Hinweise" auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigefügten Pläne.

Freundliche Grüße
 E.DIS Netz GmbH
 MB Allenreglow

17094 Burg Stargard

038311000000

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
----------	---	---------------------



Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung

Achtung!
 Bestätigt in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen und mit Elektroanlagen verbunden.

Für diese Bauvorhaben: 0565101-EDIS, Burg Stargard, Stadt Funkeichener Weg 5
(Name des Bauherrn/OT, Straße/Flurstück, Lage, Umfangsgröße, etc., jeweils Hauptnummer)

Stellungnahme & Tob: _____
(Ausdrücklich: Name) (Vollständige Bezeichnung der Anlage)

von: Herr/Frau: Tilo Granow Tel.: 039603-25301
(Telefonische Bezeichnung der Anlage)

Beschäftigter der Firma: Ami Stargarder Land

Anschrift: 17094 Burg Stargard, Mühlenstraße 50
(Ort, Straße, Hausnummer)

über dem Gefährdungsbereich nächstliegender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, abhörsichere Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer- und Messplatz, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen.

Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei dem zuständigen Netzbetreiber (Übertragungsnetzbetreiber, Städtewerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.

Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsanlagen Auskunft erhalten.

Die Einweisung erfolgt mittels Ausdrückung von Plänen (mit Übergabedatium).

Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!

Für die Liegeortigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen (und Neben- und Hilfsanrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.

Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 20, Hochspannung 60kV) um Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschuhung oder in Minnungsschienen der Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Stargbaggers, festzustellen.

Bei Unfallschäden ist in jedem Fall Kontakt mit dem zuständigen Kundenpartner/Standort des Netzbetreibers aufzunehmen.

Achtung! Die Informationen „Geplante Einweisung / Anlageneigentümer“ (Seite 10) / „Bestimmte Hinweise“ (Seite 11) der „Maßnahmen zum Schutz der Verteilungsanlagen“ sowie die „Suchschlitze/Flurstücknummern/Flurstücknummern“ sind zu beachten!

Die übergebenen/empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Bedarf.

Die übergebenen/empfangenen Pläne geben den Zugang zum Zeitpunkt der Ausweismessung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Kontaktadresse (Meldemerkmal): E DIS Netz GmbH, Ahrenheptow, +49 3961-22913015

Sparschlüssel: 0565101-EDIS, Burg Stargard, Stadt Funkeichener Weg 5
 2024

Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
	 <p>Örtliche Einweisung / Ansprechpartner</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Örtliche Einweisung vor Baubeginn notwendig</p> <p>Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung: Für die Vereinarbeitung des Einweisungstermins setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschriften der E.DIS Netz GmbH und ihrem Lieferanten bestätigt werden.</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Vor Baubeginn ist eine Abstimmung erforderlich</p> <p>Im Bereich des Vorhabens befindlichen Telekommunikationsanlagen (Häuseranlagen) Kabel- & Pfadung im BÜB: Vor Baubeginn ist eine Abstimmung mit der größten Telekommunikations GmbH erforderlich. Bitte wenden Sie sich an Tel.: +49 331 9080 2490 oder e-mail: disstation@disvsn.net.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen gern zur Verfügung:</p> <p>Standort Altenreppow Holländer Gang 7 17087 Altenreppow E-Mail: EDI_Betrieb_Altenreppow@e-dis.de</p> <p>Stromversorgungsanlagen: +49 3361 2291 3112 Gasversorgungsanlagen: +49 3361 2291 3013 Kommunikationsanlagen: +49 331 9080 3000 Hochspannungsanlagen: +49 39982622 (23) +49 399 1299 (232) wenn nicht erreichbar, bitte folgende Nummer kontaktieren: +49 336 17 302822</p> <p>Vor dem Beginn der Arbeiten muss eine weitere Auskunft bei der E.DIS Netz GmbH eingeholt werden, um gegenseitige Unwissenheit hinsichtlich der Leitungsführung besteht oder die Arbeiten nicht umgehend ausgetrieben werden. Übersetzte Betriebspläne bzw. Kopien dieser sowie diese "Bebauungsplan-Auskunft" müssen bei der bauausführenden Firma vor Ort vorliegen.</p> <p>Sperrkassenkonto: 0885101 EDIS, Burg Stargard, Stadt Finkenheerd, Wittl</p> <p>3/4</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Lfd. Nr. Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken

Abwägungsvorschläge



Wichtige Hinweise zum Verhalten bei Beschädigungen an Gasverteilungsanlagen der E.DIS Netz GmbH

Zu Beschädigungen an Gasrohrleitungen zählen auch Schäden ohne Gasaustritt (Deformierungen, Umhüllenschäden). Wenn eine Rohrleitung so beschädigt worden ist, dass der Inhalt austritt, sind sofort Vorkehrungen zur Vermeidung von Gefahren zu treffen. Die E.DIS Netz GmbH ist unverzüglich zu informieren.

Sie erreichen unseren Entstörungsdienst unter folgender Rufnummer:
01 80 4 55 11 11
 (0,20€/Verbindung aus dem Festnetz / Mobilfunk max. 0,42€/Min)

Bei ausströmendem Gas besteht Brand- und Explosionsgefahr!

Weitere besondere Hinweise:
Hinweise:

Achtung: Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage per Mail vom 05. Juli 2022 und teilen Ihnen mit, dass gegen den B-Plan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ unsererseits keine Bedenken bestehen. Diese Stellungnahme stellt keine Einspeisegenehmigung bzw. Netzanschlusszusage dar. Der Verknüpfungspunkt gemäß EEG wird durch die zuständige Fachabteilung der E.DIS Netz GmbH im Rahmen der netztechnischen Bewertung nach Vorlage entsprechender Dokumente benannt. Der Verknüpfungspunkt kann sich ggf. auch außerhalb des angelegten Bereichs befinden. Im dargestellten Baugebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens (siehe beiliegende Spartenauskunft: 0565101-EDIS). Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, erbiten wir einen nachträglichen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein entsprechendes Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten. Die beigefügten Bestandsunterlagen beziehen sich nur auf das angelegte Gebiet. Bei darüber hinausgehenden Vorhaben und Planungen ist eine erneute Bestandsplanauskunft erforderlich. Wir bitten Sie, unseren Anlagenbestand bei Ihrer Vorhabenkonkreten Planung zu berücksichtigen. In dem von Ihnen ausgewählten Vorhabenfeld befinden sich auch Anlagen der Sparte Strom-Hochspannung (Spartie Strom-HS). Leider konnten wir noch keine vollständige Stellungnahme erstellen. Beachten Sie bitte unsere Hinweise und Aufforderungen in der Anlage „WICHTIG Info Hochspannung/Netz 10.05.2021“. Bis zur Erstellung und Übergabe unserer abschließenden Stellungnahme für die Sparte-HS erbiten wir Ihnen in Ihrem eigenen Interesse, bei Stützpunktschleifungen der 110-kV-Leitung im Schutzbereich (46 m, beidseitig 23 m der Trassenachse) sowie in der Nähe (Arbeitsraum für betriebsdienliche Arbeiten) (z.B. Montage, Wartung, Instandhaltung) etc. einseitig 20 m der Trassenachse) Vorrichtungen jeglicher Art durchzuführen. Es besteht für Sie bzw. Ihre Auftragnehmer Lebensgefahr und die Gefahr der Beschädigung unserer Anlagen z.B. 110-kV-Türme und Freileitungen, Erdungsanlagen, Stützwerke, der Freileitungsmasten.

Aktenprotokoll, dem 06.07.2022

(07/2022)

Spartenauskunft: 0565101-EDIS; Burg Stargard, Stadt Fünfdehener Weg 6
 4/4

Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
	<p>Tilo Granzow</p> <hr/> <p>Von: vesse.mairut@helmutleske.de Betreff: Dienstag, 19. Juli 2022, 17:05 An: Tilo Granzow Betreff: AW (BKT) WG Beteiligung gem § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB der Stadt Burg Stargard zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 26 "Solarpark Bargensdorf" Anlagen: 2021-12-09_StB...31_Bargensdorf...Planung_Solarpark.pdf; 2011-12-07...B-Pl-4...HT-0068...006F...0075.pdf; 2020-07...Hilfswerk...Sichtlinien...für...Bebau...Begründ...in...der...Name...110-kV...L...EDIN.pdf</p> <p>Sehr geehrter Herr Granzow,</p> <p>die im Anlage zur E-Mail angelegten Stellungnahme (mit Anlagen) habe ich den städtebau.architektenNB/ Jönng Bloum im Dezember 2021 übergeben.</p> <p>In dieser haben wir darauf hingewiesen, dass die Schutzbereich der 110-kV-Freileitung in der Planzeichnung (Teil A) mit Stand 03.08.2021 nicht berücksichtigt wurde. Das ist in der Ihnen am 19.07.2022 übergebenen Planzeichnung (Teil A) mit Stand 20.04.2022 erfolgt.</p> <p>In dem damaligen Text - Teil B / Tz. 7 Flächen mit Leitungsrechten war die 110-kV-Freileitung ebenfalls nicht im Text und wir hätte Sie aufgefordert eine diesbezügliche Ergänzung vorzunehmen. Leider ist in der neuen Planzeichnung, sowie Text - Teil B / Tz. 8 Flächen mit Leitungsrechten ebenfalls nicht erfolgt. Wir fordern Sie hiermit zu einer ebenfalls präzisierenden Ergänzung auf.</p> <p>In der damaligen Begründung (Tz. 6.2 Medien / Abs. Bestand an Hochspannungseinrichtungen vom 03.08.2021) wurde die 110-kV-Freileitung nicht benannt und als Leitungsrechten berücksichtigt. Der Aufforderung von E.DIS hier zu kommen sind Sie in der aktualisierten Begründung mit Stand 20.04.2022 in der Tz. 6.2 Medien / Abs. Bestand an Hochspannungseinrichtungen nachgekommen.</p> <p>Wir bitten um Kenntnisnahme, Prüfung und Ergänzung der fehlenden Informationen zur 110-kV-Freileitung der E.DIS</p> <p>Freundliche Grüße Helmut Leske</p>  <p>Verteilnetz Bau/Betrieb Bau/Betrieb HS Nord T: +49 39 90 22 22 - 21 23 F: +49 39 90 22 22 - 21 23 M: +49 1 52 74 70 00 67 Helmut.Leske@edis.de</p> <hr/> <p>Blaueisenstr. 2 E.DIS Netz GmbH Am Himmelfür 2 17109 Demmin</p> <hr/> <p>E.DIS Netz GmbH Langewasser Str. 60 15517 Friesenwalde/Spre</p>	<p>Der Schutzbereich der 110 –kV-Freileitung wurde in die Planzeichnung übernommen.</p> <p>Auf der Planzeichnung im Text-Teil B unter Punkt I. Planungsrechtliche Festsetzungen, Punkt 6. Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) wurde die 110-kV-Freileitung ergänzt.</p> <p>Die 110-kV-Freileitung wurde in der Begründung Pkt. 8.6: Flächen mit Leitungsrechten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) übernommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
16	<p>BIL Leitungsauskuftsportal</p>  <p>Netzauskunft</p> <p>PLEDOC GmbH Postfach 12 02 05 45212 Essen Telefon 0201/35 59 - 0 E-Mail netzauskunft@pledoc.de</p> <p>Stadt Burg Stargard Bau- und Ordnungsamt Tilo Granzow Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>zuständig Ralf Sulzbacher Durchwahl +49 201 3659325</p> <p>Ihr Zeichen 20220705-0511 Ihre Nachricht vom 05.07.2022 Anfrage an BIL unser Zeichen 20220706655 Datum 05.07.2022</p> <p>Entwurf B-Plan Nr. 26 "Solarpark Bargensdorf"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass <u>von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Natargas Pipeline GmbH (TENP), Essen • Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf; Erdgasspeicher Epe, Eschweilerden, Kruhenitzchen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier: Solotrassen in Zuständigkeit der PLEDOC GmbH) <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf in einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen PLEDOC GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-</p> <p>Anlage(n) Übersichtskarte der Netze gisGeoOnline-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Inoogy AG</p> <p><small>Geodatenüber: Mini-App & Webportal PLEDOC GmbH • Chlodowich-Str. 40 • 45212 Essen Telefon: 0201 36 59 41 • Internet: www.pledoc.de Postfach 12 02 05 • Postleitzahl: 45212 Essen • USt-IdNr.: DE 1711/18401</small></p> <p><small>Das Konzept nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO ist durch den B-Plan ersetzt.</small></p> 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Von PLEDOC verwaltete Versorgungsanlagen sind nicht betroffen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
----------	---	---------------------

PE-Nr. 06222/22 - 14.07.2022 - Seite 1 von 5



GDMcom GmbH | Mühlentorstraße 4 | 04129 Leipzig

Stadt Burg Stargard
 Tilu Grenzow
 Mühlentorstraße 3D
17094 Burg Stargard

Ansprechpartner Ines Urbanek
 Telefon 0346 3504 495
 E-Mail kthings@kthint@gdmcom.de
 Ulfser Dachsen PE-Nr.: 06222/22
 Reg.-Nr.: 06222/22
PE-Nr. bei weiteren Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!
 Datum 14.07.2022

Stadt Burg Stargard, Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 "Solarpark Bargensdorf"

Ihre Anfrage/n vom: am: Ihr Zeichen:
 E-Mail: 05.07.2022 GDMCOM

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannten Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptort	Betroffenheit	Anhang
Endgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) 1	Schweig h. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH 2	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH 3	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

1 Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).
 2 Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung von integrierten Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Kennzahnahme

Mühlentorstraße 4 | 04129 Leipzig | Telefon: 0346 3504 495
 www.gdmcom.de | Geschäftsbereich: Bebauungspläne, Baugenehmigungen
 Umsatzsteuer-ID: DE 250 220017 0 | USt-IdNr.: DE 250 220017 0
 02 350 22001 1 0 | 02 350 22001 2 0 | FN 34673 (hr)

Bebauungsplan „Solarpark Bargensdorf“, OT Bargensdorf, Stadt Burg Stargard, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Fassung Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022
 Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
----------	---	---------------------

PE-Nr. 96222/22 - 14.07.2022 - Seite 2 von 5

Seite 2 von 2

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/25HH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.516106, 13.279964



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/25HH

Darstellung angefragter Bereich: 2 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.500305, 13.318561

Mit freundlichen Grüßen
 GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BfL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSSUCHE
<https://portal.bil-leitungsauswahl.de/login>

Anlagen: Anhang

Kenntnisnahme

Bebauungsplan „Solarpark Bargensdorf“, OT Bargensdorf, Stadt Burg Stargard, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Fassung Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022
 Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
	<p>PE-Nr. 06222/22 - 14.07.2022 - Seite 3 von 5</p>  <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: Stadt Burg Stargard, Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 "Solarpark Bargensdorf"</p> <p>PE-Nr.: 06222/22 Reg.-Nr.: 06222/22</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Pessen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Siefern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p>- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p>	<p>Es bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.</p>

Bebauungsplan „Solarpark Bargensdorf“, OT Bargensdorf, Stadt Burg Stargard, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Fassung Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022
 Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
16b	<p>GASCADE Gastransport GmbH</p> <p>Tilo Granzow</p> <hr/> <p>Von: Czech, René <Rene.Czech@gascade.de> im Auftrag von Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de></p> <p>Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 11:07</p> <p>An: Tilo Granzow</p> <p>Betreff: Beteiligung gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB der Stadt Burg Stargard zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 26 "Solarpark Bargensdorf"</p> <p>Anlagen: Beteiligung gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB der Stadt Burg Stargard zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“.msg; BIL-Flyer-Kommune-Jan-2021.pdf; BIL-Boardingpass.pdf</p> <p>Aktenzeichen: 20220718-110139</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber ab sofort <u>ausschließlich</u> über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter https://portal.bil-leitungsauskunft.de einzuholen sind.</p> <p>Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal. Sollten Sie Ihre Anfrage bereits in das BIL-Portal eingestellt haben, betrachten Sie diese Mail bitte als gegenstandslos.</p> <p>Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.</p> <p>Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.</p> <p>BIL eG und ALIZ GmbH & Co. KG vereinbaren enge Zusammenarbeit!</p> <p>Ab Juli 2019 vereinbaren die führenden Unternehmen zur Leitungsrecherche für Netzbetreiber (BIL eG) und der Bauwirtschaft (ALIZ GmbH & Co. KG) eine umfassende Zusammenarbeit zur Bereitstellung einer zentralen Onlineplattform für Bauanfragen in Deutschland. Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung können nunmehr spartenübergreifend alle bekannten Leitungsbetreiber der beiden etablierten Leitungsauskunftsportale mit einer einzigen Bauanfrage zentral über das BIL-Portal erreicht werden.</p> <p>Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL sowie ALIZ angeschlossenen Leitungsbetreiber. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.</p> <p>1</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Anlagen sind nicht betroffen.</p>

Bebauungsplan „Solarpark Bargensdorf“, OT Bargensdorf, Stadt Burg Stargard, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Fassung Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022
 Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
----------	---	---------------------

Weitere Informationen über BfL können Sie der Seite <http://bfl-leitunasuskunft.de> entnehmen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mühe.

Wichtig: alle konsensbezogenen Daten unterliegen nach dem geltenden gesetzlichen Bestimmungen Erhebung und Verarbeitung werden, können Sie unter <https://www.gascade.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen



20220718-110158_AD_Chwsk

GASCADE Gebrüder GmbH
 Sitz der Gesellschaft: Kowau, Deutschland
 Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRG 13722
 Geschäftsführer: Dr. Christian Schwede vom dem Bismarck-Hausfeld, Dr. Inga Ullrich
 Aufsichtsratsvorsitzender: Tilko Wölmer

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge								
	<p style="text-align: center;">neu.sw Mein StadtweilK™</p> <p>5000 Karlsruhe/Heimerlstr. 1 vom: 19. August 2022 An: Amt Stargard-Stadt (7124 Burg Stargard) Betrifft: Entwurf Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ Uwey-Büro Nr. 1408/23</p> <p>da die Maßnahmen nur textlich beschrieben wurden. Die Freianlagenplanung der Kompensationsmaßnahmen ist rechtzeitig vor Ausführungsbeginn neu.sw zur Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Die Kompensationsmaßnahmen sind so zu planen, dass die nachfolgend aufgeführten Schutzstreifen nicht überplant werden (und die Ver- und Entsorgungsanlagen für eine uneingeschränkte Betriebsführung zugänglich und anfahrbar bleiben) (insbesondere die Schächtbauwerke und Armaturen)</p> <table border="0"> <tr> <td>Gasleitung PE da 410</td> <td>Schutzstreifenbreite 8 m</td> </tr> <tr> <td>Schmutzwasserkanal DN 250 ST</td> <td>Schutzstreifenbreite 6 m</td> </tr> <tr> <td>Regenwasserkanal DN 400 U/PV/L</td> <td>Schutzstreifenbreite 7 m</td> </tr> <tr> <td>Labels neu-medianet</td> <td>Schutzstreifenbreite 3 m</td> </tr> </table> <p>M7 – innerhalb des Flangebietes: Im südlichen Abschnitt befindet sich innerhalb der Flächenkennzeichnung auf dem Flurstück 28/6 eine Trinkwasseranspartheilung DN 200 RZ, die demnach im Grundbuch eingetragen ist neu.sw mit einer Schutzstreifenbreite von 3 m gesichert ist. Die beschriebenen Geländeeregulierungsmaßnahmen sind als Planunterlage rechtzeitig vor Ausführungsbeginn neu.sw zur Stellungnahme vorzulegen. Ggf. ist vorab eine Suchschichtung zur Lokalisierung von Lage und Tiefe der Leitung durchzuführen</p> <p>M8 – nur textlich erwähnt, Flächenkennzeichnung fehlt Die betroffene Fläche der geplanten Baum-Ersatzpflanzungen ist neu.sw mitzuteilen. Erst dann kann über eine Betroffenheit des Medienbestandes Auskunft erteilt werden</p> <p>Stromversorgung/Straßenbeleuchtung</p> <p>Im angefragten Maßnahmenbereich befindet sich kein Anlagenstand der Straßenbeleuchtung von neu.sw</p> <p>Auf dem Flurstück 28/6 befindet sich eine Mittelspannungsfreileitung mit Freileitungsmasten. Die Freileitung ist eine versorgungsrelevante Anlage von höchster Priorität und dient der Netzspeisung regenerativer Energien.</p> <p>Die Unterlegung der Mittelspannungsfreileitung in den unterirdischen öffentlichen Bauraum ist für die Jahre 2023 und 2024 geplant</p> <p>Im B-Plan ist für die vorhandene Mittelspannungsfreileitung eine entsprechende Flächensignatur (für ein Leitungsrecht gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2) BauGBl. zugunsten) von neu.sw zu ergänzen. Die Breite des einzuflügelnden Traasenkorridors beträgt 5 m. Weiterhin muss für neu.sw die Zugänglichkeit und Anfahrbarkeit zur Mittelspannungsfreileitung jederzeit möglich sein. Sollte eine Einbindung der PV-Anlage geplant sein, ist für die Toreinfahrt mit dem Einbau einer Doppelschlinkanlage die uneingeschränkte Zugänglichkeit für neu.sw zu absichern. Weiterhin sind innerhalb der Anlage die Freizeite zu planen, dass die Freileitung uneingeschränkt für die Betriebsführung und für die geplanten Rückbauarbeiten anfahrbar ist.</p> <p>Gasversorgung</p> <p>Im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ befindet sich kein Gasleitungsbestand von neu.sw.</p>	Gasleitung PE da 410	Schutzstreifenbreite 8 m	Schmutzwasserkanal DN 250 ST	Schutzstreifenbreite 6 m	Regenwasserkanal DN 400 U/PV/L	Schutzstreifenbreite 7 m	Labels neu-medianet	Schutzstreifenbreite 3 m	<p>Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>Kenntnisnahme und nachrichtliche Übernahme in die Begründung.</p> <p>Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen werden in der Planzeichnung ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme und nachrichtliche Übernahme in die Begründung.</p>
Gasleitung PE da 410	Schutzstreifenbreite 8 m									
Schmutzwasserkanal DN 250 ST	Schutzstreifenbreite 6 m									
Regenwasserkanal DN 400 U/PV/L	Schutzstreifenbreite 7 m									
Labels neu-medianet	Schutzstreifenbreite 3 m									

**Bebauungsplan „Solarpark Bargensdorf“, OT Bargensdorf, Stadt Burg Stargard, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Fassung Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
	<p style="text-align: right;">neu.SW Mein Stadtwerk®</p> <p>an die zum Ausschuss Verordn. Nr. 15 August 2022 an den Amt Mecklenburg, 17294 Burg Stargard Betreff: "Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ Unter Akten-Nr. 1808/22</p> <p>Im Planungsbereich der Kompensationsmaßnahme M1 befindet sich eine Sammelabwasserleitung des LIL PE.</p> <p>Ihr Vorhaben ist so auszuführen, dass keine Überbauung unserer Anlagen erfolgt. Es ist ein Mindestabstand von 2 m (beidseitig) der Leitungsröhre zwingend einzuhalten. Teilbereiche im Bereich der Leitungsröhre sind in Handbohrschicht auszuführen.</p> <p>Vor Baubeginn der Herkennpflanzungen/Kompensationsmaßnahmen soll dem Flurstück 189/4 der Bestand mit Fischschächten zu lokalisieren.</p> <p>Der Termin zur Ausführung der Kompensationsmaßnahme ist um 2 Wochen vor Beginn anzugeben.</p> <p>Wasserversorgung</p> <p>Der Geltungsbereich des B-Plans befindet sich außerhalb der Trinkwasserschutzzone unserer Wasseraufbereitungsanlage.</p> <p>Auf dem Flurstück 28/11 und 28/6 (Gemarkung Bargensdorf, Flur 3) befindet sich eine Trinkwassertransportleitung DN 200 AZ, welche in unseren Bestandsunterlagen als Lageunsicher dokumentiert ist. Die Trinkwasserleitung dient der öffentlichen Wasserversorgung von Burg Stargard und Bargensdorf und ist in die höchste Versorgungsriorität einzuordnen. Diese Leitung ist im Grundbuch dinglich zugunsten von neu.SW gesichert. Eine Überbauung ist nicht gestattet. Für betriebliche Maßnahmen an der Trinkwasserleitung ist ein Trassenkorridor von mindestens 5 m von Überbauung/Solarmodulen freizuhalten und eine Wegebeziehung zur Zufahrt herzustellen. Sollte eine Einfriedung der PV-Anlage geplant sein, ist für die Toröffnung mit dem Einbau einer Doppelschloßanlage die uneingeschränkte Zugänglichkeit für neu.SW abzusichern.</p> <p>Die Kennzeichnung des freizuhaltenden Trassenkorridors von 5 m Breite als Flächenkennzeichnung für Leitungsrechte ist auf dem Flurstück 28/11 korrekt. Für das Flurstück 28/6 ist die Flächenkennzeichnung für Leitungsrechte ebenfalls in den B-Plan zu übertragen.</p> <p>Auf dem Flurstück 189/4 der Kompensationsmaßnahme M1 befinden sich keine Trinkwasserversorgungsleitungen. Im Bereich der Kompensationsmaßnahme M2 befindet sich Leitungsbestand – siehe Seite 2 dieser Stellungnahme.</p> <p>Die Rohrtiefe unserer Trinkwasserleitungen beträgt in der Regel 1,50 m. Ggf. sind Rohrtiefenabstände in unserem Bestand dokumentiert. Mehr- und Minderdeckungen sowie örtliche Lageabweichungen sind nicht auszuschließen, so dass Lage und Tiefe der Trinkwasserleitungen durch Bohrbohrungen im Zuge der Bauausführung zu ermitteln sind.</p> <p>Die Mindestabstände gemäß DVGW-W400-1 sind einzuhalten, sofern keine weitergehenden Forderungen im Text erwähnt sind. Geplante Kabelverlegungen sind unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m bei Parallelverlegung und 1,0 m bei Kreuzungen gestattet. Erdingebaute Trinkwasserarmaturen, freigelegte Rohrleitungsabschnitte sowie Beschilderungen sind zu sichern.</p> <p>Eine Nachwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz erfolgt in dem Geltungsbereich B-Plan Nr. 26 "Solarpark Bargensdorf" nicht. In der Ortschaft Bargensdorf, im Bereich der Stargarder Straße 16 befindet sich ein Hydrant zur Befüllung von Löschfahrzeugen. Die maximale</p>	<p>Kenntnisnahme und nachrichtliche Übernahme in die Begründung.</p> <p>Kenntnisnahme und nachrichtliche Übernahme in die Begründung.</p> <p>Kenntnisnahme und nachrichtliche Übernahme in die Begründung.</p> <p>Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen werden in der Planzeichnung ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme und nachrichtliche Übernahme in die Begründung.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
	<p style="text-align: center;">neu-sw Mein Stadtwerk</p> <p>Seiten: 1 von 1 Datum: 09.01.2023 Von: Amt für den Umweltschutz, 47084 Burg Stargard Betrifft: Entwurf Bebauungsplan Nr. 13 „Solarpark Bargensdorf“ Umrissnr. 150/12</p> <p>Die Aufnahmemenge beträgt 24 m³/l. Gemäß Antragsunterlagen wäre im Brandfall ein Löschweusch mit Wasser aufgrund der spannungsführenden Teile der Photovoltaikanlage lebensgefährlich und kommt deshalb nicht in Frage.</p> <p>Erdauf- und Erdabträge im Nahbereich unserer Anlagen sind nicht gestattet.</p> <p>Auf Baumpflanzungen sowie auf tiefwurzelnde Sträucherpflanzungen in Leitungsnähe ist zu verzichten. Das betrifft sowohl die Neupflanzungen im B-Plangebiet als auch Ausgleichspflanzungen außerhalb des B-Plangebietes. Geplante Baumpflanzungen sind unter Berücksichtigung notwendiger Nutzungszonen für Bau- und Betriebsmaßnahmen an unterirdischen Haupt- und Anschlussleitungen anzulegen. Dabei sind Mindestabstände gemäß DVGW-Regelwerk GW 125 zwingend einzuhalten und ggf. weitestgehende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Abwasserentsorgung</p> <p>Die Stellungnahme mit der Auftrag-Nr. 2502/21 vom 16.12.2022 bleibt grundsätzlich bestehen.</p> <p>Auf dem Flurstück 189/4, Flur 7, Gemarkung Burg Stargard der Kommunalitätsmaßnahme M2 befinden sich Anlagen der Abwasserbeseitigung in Betriebszustand der Tollensewer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (tuh) (siehe Seite 1,2 dieser Stellungnahme).</p> <p>grundsätzlich ist zu beachten: Lage, Höhenangaben, Dimension und Material von Leitungen/Schächten, Anschlüsse, Druckrohrleitungen, Kabels, Pumpen und sonstiges Bauwerk sind nicht in jedem Fall ausreichend dokumentiert. Die Angaben zu den Abwasserbeseitigungsanlagen müssen ggf. durch Suchschachtungen und Einmessungen der Rohrsonden und Rohrschneit überprüft bzw. ermittelt werden.</p> <p>Die vorgeschriebenen Mindestabstände und Schutzstreifen bei Tiefbauarbeiten und der Errichtung von technischen Anlagen und Gebäuden sind einzuhalten.</p> <p>Ortsfeste Überbauungen sind nicht gestattet.</p> <p>Das DWA-Regelwerk M 161 regelt die Abstände bei Bepflanzungen.</p> <p>Die Anfahrbarkeit öffentlicher Abwasserbeseitigungsanlagen ist jederzeit zu gewährleisten.</p> <p>Vor Beginn der Bauarbeiten hat eine Vororteinweisung durch neu-sw zu erfolgen.</p> <p>Die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen sind durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigungen zu schützen und in Betrieb zu lassen. Der Eintrag von Bau- und Schuttstoffen in die Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>Werden während der Bauausführung neben dem dargestellten Bestand weitere Abwasserbeseitigungsanlagen aufgefunden, sind diese zu sichern, zu dokumentieren (Skizze, Digitalfotos) und der neu-sw zur Kenntnis zu geben.</p>	<p>Kennntnisnahme und nachrichtliche Übernahme in die Begründung.</p>

Bebauungsplan „Solarpark Bargensdorf“, OT Bargensdorf, Stadt Burg Stargard, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Fassung Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022
 Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
	<p style="text-align: center;">neu.SW Mein Stadtwerk[®]</p> <p> Datum: 05.07.2022 05. August 2022 am Landkreis Land, OT Burg Stargard Entwurf: Bebauungsplan Nr. 20 „Solarpark Bargensdorf“ Unser Auftrag: EÜB/C </p> <p> Kommt es während der Bauausführung zu Beeinträchtigungen an öffentlichen Abwasserbereifungsanlagen, sind diese die Leitföhre der Technischen Netzbetriebe (Tel.: 0395 3500-111) unverzüglich mitzuteilen. </p> <p>Fernwärmeverteilung</p> <p> Im gekennzeichneten Planbereich befinden sich keine Anlagen in Verantwortung von neu.sw. </p> <p>neu-mediant GmbH</p> <p> Im Plangebiet des „Solarparks Bargensdorf“ befinden sich keine Leitungen der neu-mediant GmbH. </p> <p> Da unsere moderne Telekommunikationsstrasse direkt an der geplanten PV-Anlage verläuft, kann die neu-mediant GmbH Anbindepunkte für einen Internetanschluss zur Überwachung der Anlage bereitstellen. Bei Interesse wünscht die neu-mediant GmbH Kontaktaufnahme mit dem Betreiber ihrer Eigentümergebiet. </p> <p> Im Planungsbereich der Kompensationsmaßnahme M1 befinden sich Leitungen der neu-mediant GmbH zur Übertragung von Daten der neu.sw-Leitwärtenerüberwachung und zur Versorgung unserer Kunden mit Multi-Media-Diensten. (siehe Seite 1-2 dieser Stellungnahme) </p> <p> Diese Leitungen sind in den Bestandsunterlagen dargestellt. Die Leitungen sind unbedingt zu schützen und dürfen nicht fest überbaut werden. In der Nähe der Leitungen ist Handschädigung erforderlich. Vor Beginn der Arbeiten ist zwingend eine Leitungsauskunft/ein Schlauchschein einzuholen. </p> <p> Bei eventuellen Freilegungen ist die Baubetreiber neu.sw (Tel.: 0395 3500-1634) zu informieren, die Leitungen sind entsprechend der technischen Standards wieder abzukleiden und beim Verschließen sind wieder Warnkanten (Achtung Kabel bzw. Achtung LWL) zu verlegen. </p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p> Vor Beginn von Tiefbauarbeiten sind stets die Einholung einer Scherhakenaufnahme und die Vereinbarung einer Vor-Ort-Einweisung bei unserem Fachbereich Technische Dokumentation erforderlich. </p> <p> Vorhandene Leitungen, Kabel und Beschilderungen sind zu sichern und zu schützen. Bei Kreuzungen sowie bei Parallelverlegungen zu unseren Anlagen sind in Bezug auf Baumaßnahmen mit unterirdischem Rohrvortrieb (Pressungen, Bohrungen) generell Such- und Handwachtungen zur Bestimmung des genauen Trassenverlaufes und der Tiefenlage der vorhandenen Anlagen (in Absprache des Leitungsgeleitenden des Netzbetriebers) vorzunehmen. </p> <p> Sofern in den Bestandsplänen dargestellte Anlagen nicht aufgefunden werden, ist vor Neubeginn die weitere Vorgehensweise mit dem Leitungsgeleitenden des Netzbetriebers abzustimmen. </p> <p> Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die von uns erstellte DXF-Datei keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Es besteht die Möglichkeit, dass Daten aus unserem geographischen Informationssystem nicht vollständig exportiert wurden. Vergleichen Sie hierzu bitte den Leitungsbestand der angelegten PDF-Datei mit dem der DXF-Datei. </p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Allgemeine Hinweise Kenntnisnahme</p>

Lfd. Nr. **Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken**

Abwägungsvorschläge

21 Wasser- und Bodenverband Obere Havel/Obere Tollense

WASSER - UND BODENVERBAND
"Obere Havel / Obere Tollense"
 - Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Wasser- und Bodenverband "Obere Havel / Obere Tollense" - Körperschaft des öffentlichen Rechts

per Mail: loranzow@stargarder-land.de

Neubrandenburg, 28. Juli 2022

Am: Stargarder Land
 SG Bau- und Ordnungsamt
 z. H. Herr Tilo Granzow
 Mühlenstraße 30
 17094 Burg Stargard

Beschalter:
 Herr Hoff
hoff@wv-ow.de

Durchwahl:
 03 95 / 455 044 13

Altanzweiger:
 95a LaBargensdorfBPlanabSolar27072022

1. **Bezug:** Ihre Mail vom: 05.07.2022
2. **Betrifft:** Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard
3. **Art der Maßnahme:** Tiefbau in gemischter Bauweise - Errichtung Solarpark
4. **Arbeitsunterlagen:** Ihre Mail vom 05.07.2022, Lageplan, Begründung, Umweltbericht,

Sehr geehrter Herr Granzow,

in dem angezeigten Geltungsbereich in der Ortslage Bargensdorf befindet sich nach derzeitigem Kenntnisstand kein Gewässer 2. Ordnung, das in der Unterhaltungslast des Wasser- und Bodenverbandes liegt.

Der im Anhang beigefügten Karte können Sie unseren Bestand in dem von Ihnen abgefragten Bereich entnehmen.

Da keine Gewässer 2. Ordnung oder wasserwirtschaftlichen Anlagen, die in unserer Unterhaltungslast liegen, von Ihrem Bauvorhaben betroffen sind, gibt es unsererseits keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben.

Bei Problemen, Rückfragen oder Einweisungen vor Ort wenden Sie sich bitte unter 0160 – 96935191 an unseren zuständigen Verbandsingenieur, Herrn Hoff.

Dieses Schreiben ist eine Stellungnahme und gilt nicht als Genehmigung. Zur Vervollständigung unserer Unterlagen bitten wir um Übersendung der Lesebestätigung für dieses Schreiben.

Mit freundlichem Gruß

gez. Kloth
 A. Kloth
 Geschäftsführerin

Anlagen
 1. Text

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und somit ohne handschriftliche Unterschrift gültig.

Nur vorbehaltlich einem sorgfältigen Umgang mit Ihren Daten und benötigen diese lediglich, um sie im Zusammenhang mit anderen Medien darzustellen und ggf. notwendige Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu erkennen.

Wasser- und Bodenverband "Obere Havel / Obere Tollense"
 - Körperschaft des öffentlichen Rechts -
 Mühlentor Straße 118
 17034 Neubrandenburg

Verbandsvorsitzender: Sieke Anthon
 Geschäftsführer: Julia Kloth
 Telefon: 03 95 / 455 044 0
 Fax: 03 95 / 455 044 10
 Mail: wbv@wv-ow.de

Bauverwaltung
 Deutsche Kreisbauern
 eG
 Kfz-Nr: 112 021 4768 / Bfz: 122 300 00
 IBAN: DE 72 1203 0000 1000 0045 08
 BIC: 21210301

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es gibt keine Einwände gegen das Vorhaben, da keine Gewässer 2. Ordnung betroffen sind.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
----------	---	---------------------

22 IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern



Bereich Wirtschaft und Standortpolitik

EINGEGANGEN
 11. Aug. 2022

IHK Neubrandenburg / Postfach 11 02 55 / 17042 Neubrandenburg
 Ihr Ansprechpartner
 Stadt Burg Stargard
 Bau- und Ordnungsamt
 Herrn Granzow
 Mühlenstraße 30
 17084 Burg Stargard

Marten Belling
 E-Mail: marten.belling@neubrandenburg.ihk.de
 Tel: 0395 5587-213
 Fax: 0395 5587-513
 5. August 2022

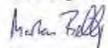
Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Granzow,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Juli 2022, mit dem Sie um Stellungnahme zum Entwurf des o. g. Bebauungsplanes bitten.

Nach Prüfung der Planunterlagen bestehen aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Hinweise bzw. Anmerkungen zum vorliegenden Planungsstand.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

 Marten Belling

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es werden keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht.

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag
23	<p>Handwerkskammer Ostmecklenburg - Vorpommern</p> <p>Tilo Granzow</p> <hr/> <p>Von: Hafemeister Jens <Hafemeister.Jens@hwk-omv.de> Gesendet: Mittwoch, 6. Juli 2022 08:14 An: Tilo Granzow Betreff: AW: Beteiligung gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB der Stadt Burg Stargard zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit teilen wir Ihnen mit, dass aus der Sicht unseres Hauses zum angefragten Planungsanliegen und den daraus abgeleiteten Festsetzungen</p> <p>- keine Einwände -</p> <p>erhoben werden.</p> <p>Handwerkliche Nutzungsinteressen werden in erkennbarer Weise nicht berührt. Eine weitere Beteiligung am laufenden Verfahren wird nicht als notwendig erachtet.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Dipl.-Ing. Jens Hafemeister Technischer Berater Abteilung Wirtschaftsförderung</p> <p>Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg Friedrich-Engels-Ring 11 17033 Neubrandenburg Tel.: 0395 5593-131 Fax: 0395 5593-169</p> <p>hafemeister.jens@hwk-omv.de www.hwk-omv.de</p> 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es bestehen keine Einwände.</p>

Bebauungsplan Nr.26 „Solarpark Bargensdorf“, Stadt Burg Stargard, OT Bargensdorf, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022
 Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag
24	<p>Hauptzollamt Neubrandenburg</p> <p>Hauptzollamt Stralsund</p>  <p>PORTWISSEN/NET Hauptamt Seelund, Postfach 2766, 18103 Stralsund</p> <p>nur per E-Mail</p> <p>Armt Stargarder Land Bau- und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>t.granzow@stargarder-land.de</p> <p>BEZUG: Bebauungsplan Nr. 26 "Solarpark Bargensdorf"</p> <p>BEDE: Ihr Schreiben vom 05.07.2022</p> <p>ANLAGE: 02 Z 2316 B - BB 077/2022 - B 110001 (G 120012) (je 1 Antwortlich angelegt)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erhebe ich aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen dem Bebauungsplan Nr. 26 "Solarpark Bargensdorf".</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Nirschwitz</p> <p><i>Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet</i></p> <p><small>Öffnungszeiten: Mo. - Do., 08.30 - 14.30, Fr., 08.30 - 12.30 Uhr Niederlassung BBR - Filiale Rostock - , IBAN: DE76 1300 0000 0013 0010 33 50, BIC: MARKDEF1330 Deutscher Postfach 1 (Dänholm)</small></p> <p>www.zoll.de</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Einwände erhoben.</p>

Bebauungsplan Nr.26 „Solarpark Bargensdorf“, Stadt Burg Stargard, OT Bargensdorf, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022
 Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag
25	Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)	Keine Stellungnahme
26	Bauernverband MV	Keine Stellungnahme
27	Landgesellschaft M-V GmbH	Keine Stellungnahme
28	<p>Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg</p>  <p>Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg Postfach 11 02 64 17143 Neubrandenburg Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>Beauftragt von: Fred Vespermann Tel.: 449 365 580 87613 AZ: L1411-NB-01028-Burg Stargard BP 08 Fred.vespermann@nb.sbl-nv.de</p> <p>Neubrandenburg, 06.06.2022</p> <p>Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard hier: Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 05.07.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die oben genannte Unterlage bzw. Anfrage wurde im Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt (SBL) Neubrandenburg geprüft. Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich im Bereich <u>des o. a. Vorhabens kein</u> vom SBL Neubrandenburg verwalteter Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Vorhabengebiet forst- oder landwirtschaftliche Nutzflächen oder für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen gemäß § 5 des Gesetzes zur Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung M-V vom 24.08.2019 nicht zum Landesvermögen des SBL Neubrandenburg gehörenden Grundstücken, sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltung erfolgt ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Vespermann</p> <p><small>Zweckliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg Neustadtstr. 121 17033 Neubrandenburg</small> <small>Barthelshofweg, Landeszentralarchiv M-V Deutsche Bundesbank Filiale Rostock (BfM) DE21 1300 0008 0010 0015 00 BIC: MARKDEF133</small> <small>Telefon: 0385 380 87621 Telefax: 0385 380 87601 e-mail: info@nb.sbl-nv.de www.sbl-nv.de</small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Bereich des Vorhabens befindet sich kein vom SBL Neubrandenburg verwalteter Grundbesitz.</p>

**Bebauungsplan Nr.26 „Solarpark Bargensdorf“, Stadt Burg Stargard, OT Bargensdorf, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
 Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022
 Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange**

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag
29	BUND M-V	Keine Stellungnahme
30	<p>NABU M-V</p>  <p>Wismarsche Straße 146 19053 Schwerin Landesgeschäftsstelle</p> <p>Laetitia Mikrandt (Landesfachstelle) Naturgeschützerin 03855938813 laetitia.mikrandt@NABU-MV.de</p> <p>Schwerin, 04.08.2022</p> <p>NABU Mecklenburg-Vorpommern Wismarsche Straße 146 19053 Schwerin Tel: +49 (0)385159 38 88 0 Fax +49 (0)385159 38 88 29 jgs@NABU-MV.de www.NABU-MV.de</p> <p>Geschäftskonto GLS Bank Bochum BLZ 440 609 07 Konto 2045 381 600 IBAN DE38 4406 0907 2045 3816 00 BIC GEKOM333GLS US-IdNr.: DE 166961701</p> <p>Spendenkonto GLS Bank Bochum BLZ 440 609 07 Konto 2045 381 600 IBAN DE71 4306 0907 2045 3816 01 BIC GEKOM333GLS</p> <p>Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 65 NatSchG) und Partner von BirdLife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit. Vereinsregister VR 13 46 Rostock.</p> <p>Amt Stargader Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>Beteiligung B-Plan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit E-Mail vom 05.07.2022 informierten Sie uns zur Beteiligungsmöglichkeit zum Entwurf des B-Planes Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“. Der NABU hatte zu diesem Verfahren schon einige Hinweise im Dezember 2022 abgegeben und möchte nun gerne vertieft Stellung nehmen.</p> <p>Der NABU befürwortet den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien und damit auch von Photovoltaikanlagen, die einen wichtigen Teil zur Umsetzung der Energiewende beitragen. Leider steht der Fokus beim Ausbau der Solarenergie noch immer nicht auf die Bebauung von Dächern auf Gebäuden und sonstigen versiegelten Flächen. Dies ist aus Sicht des NABU dringend notwendig! Mit den Vorstößen von Minister Backhaus für die Nutzung von PV auf Ackerflächen, die Anpassung des EEG 2021 und des gemeinsamen Eckpunktepapiers von BMWK, BMUV und BMEL, geht der NABU von einem verstärkten (unkontrollierten) flächenhaften Ausbau von PV in den Gemeinden aus.</p> <p>Bei der naturschutzfachlichen Bewertung bestehen noch generell Lücken bezüglich sicherer Kenntnisse über Kurz- aber vor allem Langzeit-Auswirkungen von einzelnen PV-FFA, und die kumulative Wirkung bei mehreren Anlagestandorten. So bspw. zum Meldeverhalten von Arten. Die Wissenslücke bezieht sich nicht nur auf die Betriebsphase, sondern u.a. auch auf Wartung und Rückbau der Anlagen. Nur ein fundiertes Wissen kann zu gezielteren Monitoringauflagen bzw. Ausgleichsmaßnahmen und somit auch schnelleren Genehmigungen führen. Allgemein setzt der NABU sich zudem für die Umsetzung sogenannter Nature Based Solutions (NBS) ein, also naturbasierte Lösungen um Konflikte zu lösen oder zumindest zu entschärfen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

**Bebauungsplan Nr.26 „Solarpark Bargensdorf“, Stadt Burg Stargard, OT Bargensdorf, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag
2	<p>Der NABU hat gemeinsam mit dem Bundesverband Solarwirtschaft einen Kriterienkatalog für die naturverträgliche Errichtung von Solarparks veröffentlicht. Der Katalog umfasst Empfehlungen, um die biologische Vielfalt in und um Solarparks herum zu erhalten und ist unter folgendem Link zu finden https://www.nabu.de/jmperia/md/content/nabude/energie/solarenergie/170629-nabu-kriterien-solarparks.pdf</p> <p>Wir fordern zur Beachtung der dort aufgeführten Empfehlungen auf. Dort heißt es u.a. „Ein Eingriff in Schutzgebiete ist auszuschließen. Ausnahmen hiervon sind nur in Naturparks sowie im Einzelfall in Landschaftsschutzgebieten denkbar.“ Der NABU MV legt zudem besonderen Wert auf den Schutz von tradierten Nahrungsflächen (zumeist Dauergrünland), welche von gefährdeten Arten wie dem Schwarzstorch, dem Schreiadler und den heimischen Milanen genutzt werden. Auch der Bau auf Grünland-Moorböden und Grünland in Vogelschutzgebieten wird als besonders kritisch angesehen. Ausnahmen auf Moorböden können durch eine im Zusammenhang stehende Wiedervernässung gegeben sein. Ein detailliertes Positionspapier des NABU Bundesverbandes in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden zu Solaranlagen könne Sie hier finden: https://www.nabu.de/presse/pressemitteilungen/index.php?ppu=pe=true&show=34062&db=presse-service</p> <p>Kernforderungen des NABU sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderpriorität auf Dachflächen - Naturverträgliche Standortwahl - Nutzung von Synergiepotenzialen - Ökologische Gestaltung - Erarbeitung eines bundesweiten modularen Monitoringkonzepts - Einsatz von regionalem Wildpflanzen-Saatgut - Vertiefte Forschung, bspw. zu PV und Wiedervernässung auf degradierten Moorstandorten. <p>Flächen die verbindlich frei von Solarparks gehalten werden müssen sind aus Sicht des NABU:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiete, Nationalparks, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten (BSR), geschützte Landschaftsteile, Naturdenkmäler, Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiete) - Bewaldete Bereiche nach dem Bundeswaldgesetz - Landes-, bundes- oder europaweit bedeutsame Brut-, Nahrungs- und Rastflächen von Wiesenmilikolen und anderer Wat- und Wasservogelarten - Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), unter anderem Streuobstwiesen oder wertvolle Trockenrasen-Habitats 	<p>Es erfolgt kein Eingriff in Schutzgebiete, bedeutende Nahrungshabitate oder besondere Böden.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Das Plangebiet liegt nicht innerhalb der aufgeführten Schutzgebiete oder Flächen mit Schutzstatus.</p>

Bebauungsplan Nr.26 „Solarpark Bargensdorf“, Stadt Burg Stargard, OT Bargensdorf, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022
Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag
	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiete (FFH-Lebensraumtypen): Die Flächenbeanspruchung von Solarparks stehen dem Erhalt, der Verbesserung und Wiederherstellung von Lebensraumtypen und oft sehr kleinteiligen Habitaten der Anhangs-Arten der FFH-RL entgegen. - Ökologisch hochwertige Flächen ohne Schutzstatus, aber mit stark gefährdeten Artvorkommen, z. B. Gebiete mit seltener Ackerwildkraut-Flora, etwa in den sogenannten landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten - Schutzgebiete aller Kategorien, die auf das 30-Prozent-Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie angerechnet werden - floating Photovoltaik (FPV) auf natürlichen Gewässern ist auszuschließen. <p>Der Vorstand des NABU M-V hat im Mai 2022 beschlossen, dass die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen auf mineralischem Grünland und auf natürlichen Moorböden in MV abgelehnt wird. Grund dafür ist die Seltenheit von Grünland auf Mineralböden in M-V sowie der hohe Klima- und Naturschutzwert von (naturnahen) Mooren. Auf entwässerten Moorböden können diese Anlagen aus Sicht des NABU M-V möglicherweise toleriert werden, wenn die Genehmigungen zugleich die Wiedervermässung des Torfkörpers und Torferhalt und die Möglichkeit der Nutzung natürlich aufwachsender Biomasse festlegen.</p> <p>Im vorliegenden Fall gibt der NABU M-V zu den nun vertiefenden Erkenntnissen und Angaben folgende Hinweise und Kritikpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf S. 16 des Artenschutzfachberichts (AFB Kunhart, 2022) heißt es: "Schädigungstatbestand nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten): Sträucher, dünnstämmige Gehölze und die Vegetationsdecke werden im Bereich der Modulflächen flächendeckend beseitigt. Die Baumhecke bleibt bestehen. Ebenso werden die Gehölze im Bereich der Maßnahmenfläche erhalten. Es erfolgen Neupflanzungen außerhalb des Plangebietes. Die streng geschützten Arten Grauwammer, Bluthänfling und Neuntöter werden die bestehenden Strukturen der Baumhecke und der Sträucher im Bereich der Maßnahmenfläche sowie das neu entstehenden Extensivgrünland im Bereich der Module und der Maßnahmenfläche nutzen. Den besonders geschützten Baum- und Gebüschbrütern werden die neu geschaffenen Gehölzstrukturen in Burg Stargard zur Verfügung gestellt. Damit bleibt das Angebot an Fortpflanzungs- und Ruhestätten erhalten. Es entsteht kein Schädigungstatbestand nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG." (Hervorhebung durch den NABU M-V). <p>Der NABU M-V fragt hier kritisch nach, auf welcher Datengrundlage die Annahme erfolgt, dass das geschaffene Extensivgrünland problemlos von dort ansässigen Tieren angenommen wird? Hier ist eine Datengrundlage zu nennen. Dem NABU M-V ist bekannt, dass bei den Arten Grauwammer und Neuntöter noch keine eindeutige Tendenz vorliegt (vgl. Badelt, O., Nielpelt, R., Wiehe, J., Matthies, S., Gewohn, T., Stratmann, M., Brendel, R., Haaren, C. Von (2020): Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft (INSIDE), Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

**Bebauungsplan Nr.26 „Solarpark Bargensdorf“, Stadt Burg Stargard, OT Bargensdorf, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022**

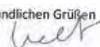
Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag
	<p>Klimaschutz, Hannover, 129 S. https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/161527/Bericht_Integration_von_Solarenergie_in_die_niedersaechsische_EnergieLandschaft_I_NSIDE_.pdf)</p> <p>In dieser Veröffentlichung konnte die Graumammern nur in einer Studie als Brutvögel kartiert bzw. in einer weiteren vermutet wurden. Weiterhin nahmen die Art in einer Untersuchung die Fläche nach dem Bau des Solarparks nicht mehr als Bruthabitat an (ebd., Anhang B, S. 10). Die Art Neuntöter konnte nur selten als Brutvögel kartiert werden bzw. in weiteren Studien wurden Bruten lediglich vermutet (ebd., Anhang B, S. 7).</p> <p>Zu betonen ist dabei auch generell, dass mit einer möglichen Überbauung von 80% eine erhebliche Beschattung des darunterliegenden Grünlands hervorgerufen wird und somit keine offene Struktur darstellt.</p> <p>Weiterhin zweifelt der NABU stark an, dass die entfernte und neu zu schaffende Gehölzstruktur in Burg Stargard den Individuen auf der Eingriffsfläche als Ersatzbruthabitat zur Verfügung steht. Hier ist die räumliche Trennung, die zumeist verzögerte Heckenanlage, die verringerte Eignung als Lebensraum bei Neuanpflanzungen sowie die Lage direkt an der Carl-Stolte-Straße ausschlaggebend.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im AFB wird beschrieben, dass der ein Amphibien- und Reptilienzaun im April des Jahres vor Baubeginn aufgestellt werden soll. Der NABU M-V merkt an, dass die ersten Wanderbewegungen je nach Witterungsverlauf schon im Februar zu verzeichnen sind. Hier ist eine Anpassung notwendig. - Es ist dem NABU nicht klar, wie die Individuen vor einem Zurückwandern aus dem Ersatzhabitaten und möglicherweise tödliche Kollisionen während der Bauarbeiten geschützt werden. Werden der Teich bzw. die Ersatzhabitats bis zum Ende der Bauarbeiten dauerhaft und amphibien-/reptiliensicher umzäunt? Eine temporäre Öffnung ist auszuschließen (Frage der Lage und Einrichtungsdauer des Amphibien- und Reptilienzauns). - Die Mahd der Fläche im April vor dem Abfang ist so zu gestalten, dass dadurch nicht schon ein Verbotstatbestand hervorgerufen wird (Festlegung Mähwerkzeug erforderlich, Schutz der Tiere in Winterverstecke). - Die Flächen wo die Ersatzhabitats (Sommer – und Winterhabitats für Eidechsen) haben (abgesehen von den Habitats auf der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche im Süden) schon eine gewisse Habitatqualität für Reptilien. Der NABU konnte nicht nachvollziehen, ob diese Teileignung bei der Berechnung der benötigten Anzahl der Ersatzhabitats mit einberechnet wurde. - Der NABU merkt an, dass vor Umsiedlung der Reptilien in die zu schaffenden Ersatzhabitats eine Funktionsfähigkeit nachgewiesen werden muss. Erfahrungsgemäß eignen sich viele kleine Habitats <p>4</p>	<p>Die südliche Maßnahmenfläche ist Saumstruktur unverdeckt und geeignet als Ersatz für die Graumammern</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Nach Prüfung aller Umstände erfolgt die Zaunstellung witterungsabhängig zu den üblichen Zeiten.</p> <p>Eine Umzäunung erfolgt.</p> <p>Der Einsatz geeigneter Mähwerkzeuge wird beachtet.</p> <p>Die vorhandene Habitatqualität wurde beachtet.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr.26 „Solarpark Bargensdorf“, Stadt Burg Stargard, OT Bargensdorf, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022
 Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag
	<p>oftmals besser (Stichwort Revieraufstellung) als die Anlage von großen Habitaten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Konflikt- und Maßnahmenplan sieht jeweils 11 Sommer und Winterquartiere für Amphibien/Reptilien vor. Diese liegen jedoch neben einem intensiv bewirtschafteten Acker bzw. direkt vor dem Parkplatz von TS Tuning. Der NABU befürchtet durch diese spezielle Lage bei bspw. Explorationsversuchen der Tiere ein erhöhtes Verunfallungsrisiko. Diese Befürchtung wurde dem NABU in den vorliegenden Unterlagen bis jetzt nicht ausreichend erörtert. - In der Begründung des Planes (Stand 20.04.2022, S. 26) wurde formuliert: „M2 Im Bereich der Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden ca. 0,94 ha der ehemaligen überwachener Müll- und Bauschuttdeponie (zu beräumen), sowie ca. 0,39 ha Intensivacker gemäß HZE Punkt 2.31 durch spontane Begrünung in Grünland als Mähwiese mit einer dauerhaften naturschutzgerechten Nutzung umgewandelt. Alternativ kann beweidet werden. Die auf den Flächen gelegenen Gehölze sind dauerhaft zu erhalten. Der Wasserspeicher ist gemäß VS aufzuwerten. Ersatzquartiere für Reptilien werden gemäß CEF1 und CEF2 eingerichtet. Eine Überführung der Fläche zu Wartungszwecken des westlichen GE-Gebietes ist zulässig.“ (Hervorhebung durch den NABU). Der NABU fordert zur klaren Formulierung, dass ein Überfahren der CEF-Flächen zu keinem Zeitpunkt erlaubt ist. - Weiterhin sieht der NABU bei der Ausgestaltung des Solarparks noch Potenzial, durch die Verringerung der überschirmten Grundfläche auf bis zu 40% die Individuendichte von Insekten, Reptilien und Vögel zu erhöhen. Derzeit liegt die Begrenzung bei 0,8, also deutlich darüber. Hier ist abzuwägen, ob bspw. nahe der Reptilienhabitate ein weiterer Abstand artenschutzfachlich zielführend ist, da dadurch sonnigere Stellen geschaffen werden. <p>Dem NABU wurde aus den Unterlagen nicht klar, ob eine Begrenzung der Modultischtiefe vorgesehen ist? Der NABU sieht eine Tiefe von maximal 5 m als vertretbar an.</p> <p>Wir bitten um Weiterleitung unserer Stellungnahme an die uNB und weitere relevante Träger und planen eine Fortführung der Beteiligung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Leonie Mikrandt Naturschutzreferentin NABU MV</p>	<p>Eine Ausbreitung ist in Richtung PV- Anlage möglich.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr.26 „Solarpark Bargensdorf“, Stadt Burg Stargard, OT Bargensdorf, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022
 Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag
31	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Ost	Keine Stellungnahme
32	<p>Eisenbahn-Bundesamt</p>  <p>Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Hamburg/Schwörin</p> <p><u>Eisenbahn-Bundesamt, Postfachstraße 1, 19053 Schwörin</u></p> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben): 57144-571p0/016-2022#193</p> <p>Berufung: Karin Rasokat Telefon: +49 (385) 7452-144 Telefax: +49 (385) 7452-5149 E-Mail: RasokatK@eba.bund.de Sb1-hmb.swn@eba.bund.de Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de Datum: 11.07.2022 EVH-Nummer: 256039</p> <p>Betreff: Beteiligung gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB der Stadt Burg Stargard zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 26 "Solarpark Bargensdorf"</p> <p>Bezug: Ihr Schreiben vom 05.07.2022, Az. Anlagen: 0</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihr Schreiben ist am 05.07.2022 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromferrileitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes betreffen.</p> <p>Die dem Vorhaben nächstgelegene Strecke einer Eisenbahn des Bundes (Eisenbahnstrecke Nr. 6088 Berlin Gesundbrunnen – Neubrandenburg – Stralsund) ist so ausreichend weit entfernt, dass durch das Eisenbahn-Bundesamt zu vertretende Belange erkennbar nicht berührt werden.</p> <p>Hausanschrift: Postfachstraße 1, 19053 Schwörin Tel. Nr.: +49 (385) 7452-0 Fax-Nr.: +49 (385) 7452-5149 E-Mail: postfach@eba.bund.de-nrw.de</p> <p>Überweisungen an Bundeskasse Trier Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken BLZ 596 000 00, Konto Nr. 596 010 20 IBAN DE 21 596 000 000 000 010 20 BIC: MARDEF33HAN Leifweg-ID: 001-11203-07</p> <p style="text-align: right;">Seite 1 von 2</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden nicht berührt. Die Eisenbahnstrecke Nr. 6088 ist ausreichend weit entfernt</p>

Bebauungsplan Nr.26 „Solarpark Bargensdorf“, Stadt Burg Stargard, OT Bargensdorf, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022
Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag
	<p>Diese Stellungnahme wird elektronisch übermittelt und trägt deshalb keine Unterschrift.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Rasokat</p> <p style="text-align: center;">Seite 2 von 2</p>	

**Bebauungsplan Nr.26 „Solarpark Bargensdorf“, Stadt Burg Stargard, OT Bargensdorf, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag
33	<p>Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg – Kirchenkreisvertretung Außenstelle Neubrandenburg</p> <p>Tilo Granzow</p> <hr/> <p>Von: Kolbe, Anne <Anne.Kolbe@elkm.de> Gesendet: Mittwoch, 20. Juli 2022 14:40 An: Tilo Granzow Betreff: AW: Beteiligung gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB der Stadt Burg Stargard zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 26 "Solarpark Bargensdorf"</p> <p>Hallo Herr Granzow,</p> <p>den B-Plan Nr. 26 habe ich mir angesehen und kirchliche Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anne Kolbe</p>  <p>Kirchenkreisverwaltung Außenstelle Neubrandenburg</p> <p>Dipl.-Ing. (FH) Anne Kolbe Sachbearbeiterin Liegenschaften</p> <p>2. Ringstr. 203, 17033 Neubrandenburg Tel +49 395 57059-14 Fax +49 395 57059-20 Mobil +49 174 3148492 anne.kolbe@elkm.de www.kirche-mv.de</p> <p>Bitte prüfen, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss. Diese E-Mail enthält ggfs. Vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie mich bitte möglichst schnell darüber und vernichten Sie diese E-Mail.</p> <hr/> <p>Von: Tilo Granzow [mailto:t.granzow@stargard-land.de] Gesendet: Dienstag, 5. Juli 2022 13:10 An: Gest, Carole Betreff: Beteiligung gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB der Stadt Burg Stargard zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 26 "Solarpark Bargensdorf"</p> <p>Stadt Burg Stargard Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“</p> <p>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die kirchlichen Belange werden nicht berührt.</p>

Bebauungsplan Nr.26 „Solarpark Bargensdorf“, Stadt Burg Stargard, OT Bargensdorf, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022
 Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Stand: 20.01.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag
34	Katholische Pfarrei St. Lukas Neubrandenburg	Keine Stellungnahme
35	<p>Protokoll Ortsbegehung 19.10.2022</p> <p>Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt) Grenzstraße 26B 06112 Halle/Saale Tel. 0345-61388144 0162-3252098 E-Mail: pv-halle-ug@web.de</p> <p style="text-align: center;">Protokoll Ortsbegehung am 19.10.2022</p> <p>Teilnehmer: Frau Andrea Puchta, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) Herr Reinhard Simon, SB Natur- und Artenschutz, UNB Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Herr Frank Bogitsch, PV-Gesellschaft Halle UG</p> <p>Ort: Gewerbegebiet, Fönfeibener Weg, 17094 Bargensdorf</p> <p>Anlass: Abstimmung und Abgrenzung der Flächen für Abfallbeseitigung und für AuE-Maßnahmen für Zauneidechsen auf den Flurstücken 28/11 und 28/6, Flur 3, in der Gemarkung Bargensdorf.</p> <p>Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keine Konflikte zwischen den beiden Bereichen. Die Bereiche sind in der Anlage zu diesem Protokoll in einem Lageplan dargestellt. • Vor Beginn der Errichtung der PV-Anlage sind die Abfälle vom Flurstück 28/11 vollständig und ordnungsgemäß durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen. Der Beginn der Arbeiten und das Entsorgungsunternehmen bzw. die -anlage sind dem StALU MS anzuzeigen. Der G • Sollte sich bei den Errichtungsarbeiten auf dem Flurstück 28/6 zeigen, dass sich auch dort Abfälle in den zugewachsenen Haufwerke außerhalb der Hochspannungseitung befinden, sind diese ebenfalls ordnungsgemäß zu entsorgen. <p>Unterschriften: Datum: 09.11.2022</p> <p>Frau Andrea Puchta: <i>A. Puchta 11.11.22</i></p> <p>Herr Reinhard Simon: <i>R. Simon 11.11.22</i></p> <p>Herr Frank Bogitsch: <i>F. Bogitsch 11.11.2022</i></p> <p style="text-align: right; font-size: small;"> Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt) Grenzstraße 26B 06112 Halle/Saale Tel. 0345 613 88 144 </p>	<p>Das Protokoll der Ortsbegehung mit den Teilnehmern vom Staatlichen Amt Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - UNB sowie vom Vorhabenträger. Ziel des Termins war die Abstimmung und Abgrenzung der Flächen für die Abfallbeseitigung und für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Zauneidechsen auf den Flurstücken 28/11 und 28/6, Flur 3 Gemarkung Bargensdorf.</p> <p>Die festgelegten Punkte aus dem Protokoll wurden von allen anwesenden Teilnehmern durch Unterschrift akzeptiert.</p> <p>Die Festlegungen werden als textliche Festsetzungen auf die Planzeichnung übernommen.</p>

Stadt Burg Stargard

Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
und Abstimmung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung vom 04.07.2022 – 05.08.2022

Abwägungsvorschlag

B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken

Abwägungsvorschlag

N1 Gemeinde Groß Nemerow

Amt Stargarder Land
 Der Amtsvorsteher



Stargarder Land

Amt Stargarder Land | Mühlstraße 30 | 17094 Burg Stargard

www.stargarder-land.de

Stadt Burg Stargard
 Mühlstraße 30
 17094 Burg Stargard

Stabsstellenin	Telefon	E-Mail	Datum
Tilo Granzow	039603 25331	t.granzow@stargarder-land.de	5. Juli 2022

Stellungnahme der Gemeinde Groß Nemerow zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Groß Nemerow stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard zu.

Es weitere keine nachbarlichen Belange berührt.

Mit freundlichen Grüßen


 Stegermann
 Bürgermeister
 Gemeinde Groß Nemerow

Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Molldorf, Lindetal, Pragsdorf

Kontakt:
 Amt Stargarder Land, Mühlstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 25330, Telefax 039603 25342

Bankverbindung
 IBAN: 2648 1506 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es werden keine nachbarlichen Belange berührt.

Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken

Abwägungsvorschlag

N2

Gemeinde Holldorf

Amt Stargarder Land
Der Amtsvorsteher



Rm Stargarder Land-Mühlensstraße 30-17094 Burg Stargard

www.stargarder-land.de

Stadt Burg Stargard
Mühlensstraße 30
17094 Burg Stargard

BearbeiterIn	Telefon	E-Mail	Datum
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	5. Juli 2022

Stellungnahme der Gemeinde Holldorf zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Holldorf stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard zu.

Es weitere keine nachbarlichen Belange berührt

Mit freundlichen Grüßen


Boychardt
Bürgermeister
Gemeinde Holldorf

Anschangeförigte Gemeinden: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Orish Nennstrow, Holldorf, Lindetal, Priggendorf

Kontakt:
Amt Stargarder Land, Mühlensstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039602 2830, Telefax 039603 25342

Bauverbindung:
IBAN: DE44 1505 1732 0030 0140 02, BIC: MOLA-DE21MSF

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Es werden keine nachbarlichen Belange berührt.

Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken

Abwägungsvorschlag

N3 Gemeinde Lindetal

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Es werden keine nachbarlichen Belange berührt.

Amt Stargarder Land
 Die Amtsvorstände



Am 05.07.2022

14441 Burg Stargard
 Mühlentor 10
 17099 Burg Stargard

Beauftragte: T.S. Erben, T. Schmidt, T. Schmidt, T. Schmidt

Stellungnahme der Gemeinde Lindetal zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ im Stadtteil Burg Stargard

Sehr geehrte Damen und Herren:

Die Gemeinde Lindetal stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 2, gemäß dem zuvor mit dem Bauausschuss Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ im Stadtteil Burg Stargard.

Es werden keine nachbarlichen Belange berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe
 Bürgermeister
 Gemeinde Lindetal

Stargarder Land Amt
 Amtsvorstände
 T.S. Erben, T. Schmidt, T. Schmidt, T. Schmidt
 Burg Stargard

Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken

Abwägungsvorschlag

N4 Gemeinde Pragsdorf

Amt Stargarder Land
 Der Amtsvorsteher



Stargarder Land

Amt Stargarder Land - Mühlstraße 30 - 17094 Burg Stargard

www.stargarder-land.de

Stadt Burg Stargard
 Mühlstraße 30
 17094 Burg Stargard

BearbeiterIn	Telefon	E-Mail	Datum
Tilo Granzow	(039603-2533)	t.granzow@stargarder-land.de	5. Juli 2022

Stellungnahme der Gemeinde Pragsdorf zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Pragsdorf stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard zu.

Es weitere keine nachbarlichen Belange berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Opitz
 Bürgermeister
 Gemeinde Pragsdorf

Amtsangehörige Gemeinden: Stadt Burg Stargard, Göpin, Groß Nemsrow, Holidorf, Lindetal, Pragsdorf

Kontakt:
 Amt Stargarder Land, Mühlstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung
 IBAN: DE43 1505 1732 0030 0140 42, BIC: NOLADE21MST

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Es werden keine nachbarlichen Belange berührt.

**Bebauungsplan Nr.26 „Solarpark Bargensdorf“, Stadt Burg Stargard, OT Bargensdorf, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden

Stand: 20.01.2023

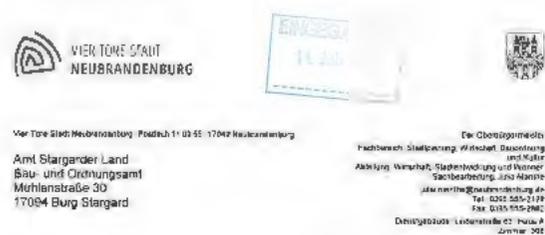
Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken

Abwägungsvorschlag

N5 Gemeinde Sponholz

Keine Stellungnahme

N6 Stadt Neubrandenburg



Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Datum und Zeichen (Post-Schubers) Uhrzeit Datum
2.40-Uhr 11.07.2022

Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) und § 2 (2) BauGB zum Entwurf mit Stand April 2022

Sehr geehrter Herr Grenzow,

die Stadt Burg Stargard beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einer Fläche von etwa fünf Hektar. Diese ist Teil eines Gewerbegebietes, nordwestlich der Ortslage.

Grundsätzlich bestehen hinsichtlich dieses Vorhabens der Errichtung eines Solarparks keine Einwände. Die Belange der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg werden von der Errichtung einer Photovoltaikanlage in diesem Bereich jedoch dahingehend berührt, als dass das Oberzentrum in nördlicher Nachbarschaft die Entwicklung von Wohnbauland/gemischten Bauflächen beabsichtigt. Dieser Belang wurde bereits in der ersten Beteiligungsrunde durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hervorgebracht und hat im Entwurf keine Berücksichtigung gefunden.

Damit bleibt dieses Konfliktpotenzial bestehen und muss – sofern der Hinweis nicht erneut als nachbargemeindlicher Beitrag in diesem Planverfahren vorgebracht wird – in den o. g. Planverfahren des Oberzentrums oder im Rahmen der nachbargemeindlichen Abstimmungen auf Ebene der Regionalplanung (Stadt-Umland-Raum) ausgeräumt werden.

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg regt daher an, nördlich benachbarte Flächen (zwischen dem Plangebiet und der Stadtgrenze zu Neubrandenburg/Landwehr) für die Photovoltaiknutzung und zur Verringerung des Konfliktpotenzials mit der von der Vier-Tore-Stadt beabsichtigten Entwicklung eines Wohngebietes (Aufstellungsbeschlüsse zum B-Plan Nr. 131 „Gartenstadt Neubrandenburg – An den Fünfsechener Teichen und zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 09.12.2021) in die aktuelle Planung einzubeziehen.

Für einen inhaltlichen Austausch stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Es wird eine Gewerbefläche für die PV-Anlage genutzt, von der keine Störungen auf ein künftiges Wohngebiet in nördlicher Richtung in einer Entfernung von ca. 250 m zu erwarten sind. Die PV-Module sind nach Süden ausgerichtet. Schädliche Blendwirkungen und Reflexionen können daher ausgeschlossen werden.

Kooperationspartner:
Projekt: Solarpark-Reg 24
17033 Neubrandenburg

Berufshilfe:
Bürgeramt Neubrandenburg-Dienstadt
BZ: 0382 2511183
KAX: 2693150626201012421700

Kontakt:
Tel: 0382 358-0
Fax: 0382 358-2000
post@neubrandenburg.de
http://www.neubrandenburg.de

Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken

Abwägungsvorschlag

Redaktioneller Hinweis: In der Fußnote der Begründung wird weiterhin der „Verantwortliche“ genannt.

Mit freundlichen Grüßen
in Achtung

Ulrich Krenn

Der redaktionelle Fehler wird berichtigt.

**Bebauungsplan Nr.26 „Solarpark Bargensdorf“, Stadt Burg Stargard, OT Bargensdorf, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden

Stand: 20.01.2023

Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken

Abwägungsvorschlag

N7 Gemeinde Blankensee

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

AMT NEUSTRELITZ-LAND Der Bürgermeister Gemeinde Blankensee	Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Gütinow, Hohenzelitz, Klein Viehau, Kratzberg, Mollenbeck, Userrin, Wokuhl-Dabblers
Amt Neustrelitz-Land, Merlonstraße 05, 17235 Neustrelitz Amt Stargarder Land Bau- und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard	Telefon : 03981 / 457536 Telefax : 03981 / 457912 Dienststelle : FB II Bau und Ordnung Zimmer : 30 Auskunft erteilt : Frieda Hehn Datum : 06.07.2022 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de

Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
 die Gemeinde Blankensee hat den Bauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Gemeinde Stargarder Land, zur Kenntnis genommen.
 Einwände sind nicht vorzutragen.
 Die Bauleitplanung der Gemeinde Blankensee wird von dieser Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten Signature]
 Mühlenberg
 Bürgermeister



Konto der Amtsboxen: Sparkasse Mecklenburg-Schiffitz BIC: NOLAD21MST IBAN: DE 711505 17320055 00 19 47	Sprechzeiten des Amtes: Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
--	--

Es werden keine Einwände vorgebracht.
 Die Bauleitplanung der Gemeinde Blankensee wird von der Planung nicht berührt.

Bebauungsplan Nr.26 „Solarpark Bargensdorf“, Stadt Burg Stargard, OT Bargensdorf, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Entwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 05.07.2022, Öffentliche Auslegung von 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022 Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden		Stand: 20.01.2023
	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag
N8	Gemeinde Möllenbeck, Amt Neustrelitz – Land	Keine Stellungnahme
N9	Stadt Woldegk, Amt Woldegk	Keine Stellungnahme

Stadt Burg Stargard

Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
und Abstimmung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung vom 04.07.2022 – 05.08.2022

Abwägungsvorschlag

C. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen Bedenken	Abwägungsvorschläge
	Öffentlichkeit	Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit abgegeben. Die Gemeinde geht davon aus, dass öffentliche Belange nicht berührt werden.